„Der Landwirth“
erscheint wöchentlich zweimal,
am
Dienstag und Freitag.

Den Freitags-Nummern ist die
„Hausfrauen-Zeitung“
beigegeben.

Eingetragen in der Preisliste des Post-Zeitungsamts für 1888 unter Nr. 3338.

Abonnements
werden angenommen von allen Postanstalten u. Buchhandlungen für 4 Mk. vierteljährlich. Von der Expedition des Landwirth in Breslau unter Streifband bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement 4 Mark 50 Pfg.

Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
die Expedition des „Landwirth“ in Breslau.
Außerdem übernehmen
sämmtliche Annoncen-Bureaus
die Vermittelung von Inseraten zu dem
Original-Preise von 20 Pfg.
für die 5spaltige Zeile in Petitschrift.

Einzelne Nummern kosten 30 Pfennige.
Der Betrag kann in Briefmarken gesendet werden.

Probenummern
stehen kostenfrei zur Verfügung.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

(Gegründet 1865)

mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung.“

Organ des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien
herausgegeben vom Landes-Oekonomierath Korn.

Breslau, Dienstag, 4. September 1888. Vierundzwanzigster Jahrgang. — № 71.

Abdruck aus dem „Landwirth“ ist nur mit Angabe der Quelle gestattet. (Gesetz vom 11. Juni 1870.)

Inhalts-Uebersicht.

Nachträglich verweigerte Ausstellungspreise. — Der Viehhandel und das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch. S. 429. — Amtshandlungen am Sonntag. — Ueber die Anwendung des Thomasphosphats. S. 430. — Einbeizen des Weizens. S. 431.
Feuilleton: Die Ausstellung in Kopenhagen. S. 430.
Correspondenzen: Wriezen: (Wettbewerb in Pflugleistungen.) — Posen: (Zur Ernte. Besichtigung der Ansiedelungsgüter. Besitzveränderungen.) S. 431.
Marktberichte. S. 432.

Zweiter Bogen:
Aus Schlesien: Ernte. Kartoffelkrankheit. Rapssaat. Feldbestellung. Bezug von Zuchtpferden durch Vermittelung des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins. Manövermagazine. Landwirthschaftliche Winterschule (Fachschule) zu Schweidnitz. Bericht der Schlesischen Regenstationen. — Ratibor: (Ochsen- und Zuchtviehmarkt.) — **Vereins-Tagesordnungen.**
Kleine Mittheilungen. S. 433.

Nachträglich verweigerte Ausstellungspreise.

Unter den Preisen, welche auf der jüngst zu Breslau abgehaltenen Ausstellung von den Rinderstammheerden des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien erworben wurden, befindet sich nach Ausweis der nach Beendigung der Prämiirung seitens der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft alsbald ausgegebenen officiellen Liste in Klasse 38a, „Sammlungen von schlesischem Landvieh“, auch der dem landwirthsch. Centralverein als Aussteller jener Heerden zuerkannte I. Geldpreis im Betrage von 621 Mk. Die Auszahlung dieses Preises, welcher, beiläufig bemerkt, nicht aus den Mitteln der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft originirt, sondern sich aus 321 Mark Einsätzen der Concurrenten und aus einem Parallelpreise der Stadt Breslau in Höhe von 300 Mk. zusammensetzt, ist nachträglich, und obgleich denselben, wie schon erwähnt, die officielle Liste aufführt, von dem Directorium der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft abgelehnt worden.

Die Verweigerung des Preises muß schon aus diesem Grunde befremden, sie erscheint aber bei näherer Beleuchtung der vorliegenden Umstände geradezu als ein Act der Willkür, welcher dem Ansehen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft Abbruch thun muß. Es liegt deshalb im Interesse der letzteren, wenn die Angelegenheit öffentlich zur Sprache gebracht wird.

Nachdem der landwirthschaftliche Centralverein für Schlesien als Züchtervereinigung im Sinne der Ausstellungs-Ordnung anerkannt worden war, machte er von der ihm damit zuerkannten Befugniß, selbst als Aussteller aufzutreten, mit der Anmeldung von 109 seinen Stammheerden angehörigen Thieren Gebrauch. Von denselben sollten sich 101 Stück auch um Sammlungspreise bewerben, zu welchem Zwecke, außer dem Standgelde, noch 505 Mk. zu entrichten waren. Die Anmeldung wurde ohne Bemängelung angenommen, ebenso das Geld.

Daß die schlesischen Rinderstammheerden auf der Ausstellung einen außerordentlichen Erfolg erzielten, daß sie in Bezug auf Zuchtwerth und Condition selbst den Anforderungen strenger Richter voll Genüge leisteten, ist in zahlreichen Berichten landwirthschaftlicher Fachblätter, sowie von hervorragenden Sachverständigen ausgesprochen worden, und fand in der Zuerkennung zahlreicher werthvoller Preise, selbst der Sieger-, bezw. Wettpreise, beredten Ausdruck. Niemand machte damals gegen das Urtheil der Jury Bedenken geltend, Einspruch wurde gegen dasselbe von keiner Seite erhoben, kurz alles befand sich in bester Ordnung. Die sonach als selbstverständlich betrachtete Ueberweisung der sämmtlichen Preise erfolgte jedoch nicht, der Geschäftsführung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft beliebte es vielmehr, wie schon erwähnt, dem landwirthschaftlichen Centralverein für Schlesien den ihm in Klasse 38a, „Sammlungen von schlesischem Landvieh“, durch Richterspruch zuerkannten I. Geldpreis — 621 Mk. — vorzuenthalten, und zwar — weil sie die Qualität des Centralvereins als Aussteller bezweifelt.

Diese Auffassung ist in der That erstaunlich. Der Centralverein war als Zuchtverein von der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft anerkannt und zugelassen worden, er bewirkte die Auswahl der Schauthiere und deren Anmeldung; er bestritt aus seinen Fonds das Standgeld, die Einsätze und sämmtliche sonstige Ausgaben; er übernahm während der Schau selbst alle Functionen eines Ausstellers bis herab zur Beaufsichtigung der Wartung und Fütterung der Thiere; er hat endlich auch über seine Absicht, Gesammtpreise zu erwerben, keinen Zweifel gelassen. In der Platzanmeldung heißt es ausdrücklich:

„Die Stammheerden des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien bewerben sich um die Gesammtpreise E, insoweit sie für „Schlesisches Landvieh“ ausgesetzt sind, und zwar bewerben sich diejenigen Thiere aus den Stammheerden um die Gesammtpreise E, welche in Klasse 26, 27 und 27a*) angemeldet sind.“

Befand sich die Ausstellungsleitung bedauerlicher Weise nicht in der Lage, diese scharf präcisirte Erklärung zu verstehen, so wäre sie mit Rücksicht auf die erhaltenen und ohne Skrupel eingestrichenen Einsätze verpflichtet gewesen, sich Belehrung rechtzeitig zu verschaffen. Keinesfalls war dieselbe aber berechtigt, wegen eines Irrthums ihrerseits, welcher durch die unter D 7a und 8 der Ausstellungs-Ordnung erwähnte Prüfung der Anmeldungen leicht hätte beseitigt werden können — definitiv ertheilte Preise zu beanstanden.

Zudem erkennt das Directorium die Eigenschaft des Central-Vereins als Aussteller in der unzweideutigsten Weise dadurch an, daß es ihm — dem Centralverein — den in eben jener Classe und unter völlig gleichen Umständen erworbenen Ehrenpreis überweist. Lagen principielle, sachlich begründete Bedenken, den Centralverein bei den Sammlungen als Aussteller gelten zu lassen, wirklich vor, so durfte in einfacher Consequenz auch dieser Ehrenpreis ihm nicht verabfolgt werden.

Andere Gründe, als die vorstehend gekennzeichneten, lediglich auf eine irrthümliche Auffassung zurückzuführenden, ganz ungerechtfertigten Bedenken werden für die Verweigerung des Preises nicht angegeben. Und welcher Art könnten diese auch sein! Hatten die Richter bei seiner Zuerkennung ihre Befugniß überschritten? Hatten sie sich durch irgend einen Umstand über die Würdigkeit des Objectes täuschen lassen?

Nichts von alledem — die Verleihung des Preises erfolgte in jeder Beziehung zu Recht. Das Vorgehen der Geschäftsführung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft erscheint hiernach als durchaus unbillig und willkürlich.

Nach den mannigfachen hinsichtlich bei der Prämiirung auf der vorjährigen Ausstellung zu Frankfurt a/M. zu Tage getretenen Schwierigkeiten ist es doppelt zu beklagen, daß das oben beleuchtete Vorkommniß nicht der einzige schwere Mißgriff ähnlicher Art war. Auch bei der Preisvertheilung in Abtheilung H — Zugprüfung für Rinder — sind Zwischenfälle zu verzeichnen, die als Mißtrauen erweckend unbedingt hätten vermieden werden sollen. Hier hatte die Jury über Preise verfügt, die in der Ausstellungs-Ordnung nicht vorgesehen waren, weshalb eine Reduction derselben seitens des Directoriums stattfand. Dies geschah in der Weise, daß z. B. die Voigtländer des Grafen Tschirschky-Renard, welchen von dem Preisgericht der I. Preis zuerkannt worden war, nur eine „Ehrende Anerkennung“ erhielten, der I. Preis dagegen den mit dem II. Preis ausgezeichneten Ochsen des Herrn Schrewe-Kleinhof zufiel u. s. w. Als gegen diese Aenderungen, weil mit ihrem Urtheil in Widerspruch befindlich, von den Richtern Protest erhoben wurde, sah sich zwar das Directorium veranlaßt, noch zwei Ehrenpreise auszusetzen und so eine Correctur seiner bereits veröffentlichten ersten Liste nachträglich zu bewirken, dies ändert jedoch nichts an der Thatsache, daß eine Verschiebung der Prämien stattgefunden hat, welche dem Spruch der Jury entgegenläuft und für die eine ausreichende Begründung in keiner Weise vorhanden ist.

Der Schreiber dieses, selbst Mitglied der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, glaubt die Ziele der letzteren nicht mangelhaft zu verstehen, wenn er in der würdigen Durchführung ganz Deutschland umfassender landwirthschaftlicher Ausstellungen deren wichtigste Aufgabe erblickt. Möge das Directorium die ersprießliche Entwickelung derselben nicht dadurch erschweren, daß sich ähnliche Vorgänge wiederholen und daß damit in die Organisation der Schauen so bedenkliche Neuerungen hineingetragen werden, wie das System der willkürlichen Preisverweigerung und der Verschiebung von Prämien nach Gutdünken. Nach den im vorstehenden betrachteten Fällen sind Befürchtungen in dieser Beziehung leider nicht unbegründet — zum lebhaften Bedauern derjenigen, welche der hierin für die Stellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft und für die Erfolge ihrer Ausstellungen liegenden Gefahr sich nicht verschließen.

Ziegert-Nisgawe.

*) Sprungfähige Bullen, — Kühe, erkennbar tragend oder in Milch, — Färsen, seit mindestens 5 Monaten tragend

Der Viehhandel und das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch.

1. Die bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs.

In Nr. 68 des „Landwirth“ ist auf die Wichtigkeit der Bestimmungen des im Entwurf vorliegenden neuen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches und auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, diese Bestimmungen auch in landwirthschaftlichen Kreisen, namentlich aber in den landwirthschaftlichen Vereinen gründlich zu besprechen. Das für diese Zwecke nothwendige und nützliche Material zusammenzutragen, wird zum Theil die Aufgabe der landwirthschaftlichen Presse sein. Mit Rücksicht hierauf ist heute zu registriren, daß eine anerkannte Autorität auf thierärztlichem Gebiet, Dr. H. Pütz, Professor der Thiermedicin an der Universität zu Halle, sich zu der vorliegenden Frage hat vernehmen lassen. Derselbe veröffentlicht in der „Milch-Zeitung“ eine sehr eingehende Abhandlung über diese wichtige Angelegenheit; der ersteren ist das sehr schätzenswerthe Material entnommen, welches wir den Lesern des „Landwirth“ in drei Artikeln unterbreiten werden, und welches sehr geeignet ist, das Urtheil zu klären, bezw. zu festigen. Die einschlägigen Bestimmungen des neuen Gesetzes nebst Begründung, die bereits früher zur Sache gefällten Urtheile hervorragender landwirthschaftlichen Körperschaften, Oekonomiecollegium, Landwirthschaftsrath u. s. w., und endlich die Ansichten des genannten bedeutenden Veterinärs werden daher voraussichtlich das Interesse der Leser finden und daher hier wiedergegeben sein.

Bevor in der heutigen Nr. die Bestimmungen mitgetheilt werden, möge unter Hinweis auf die Ausführungen des Artikels in Nummer 68 des „Landwirth“ daran erinnert sein, daß es sich in Deutschland um drei Rechtssysteme handelt, nämlich um das römische, das deutsche und das sogenannte gemischte System. Nach dem römischen Recht haftet im Wesentlichen der Verkäufer für alle verborgenen Fehler, Mängel u. s. w., welche den Thieren schon beim Verkauf angehaftet haben, es muß aber der Käufer innerhalb einer bestimmten Zeit nachweisen, daß dies der Fall war, daß also z. B. ein Pferd schon beim Ankauf an sogen. Mondblindheit, Rotz, Dämpfigkeit, Koller u. s. w. gelitten hat. Nach dem deutschen Rechtssystem: haftet der Verkäufer für bestimmte Mängel, Krankheiten u. s. w. eine bestimmte, gesetzlich fixirte Zeit, in Preußen z. B. für Rotz 14 Tage, für Dämpfigkeit 28 Tage u. s. w., und nach dem sogen. gemischten System haftet der Verkäufer gleichfalls für Mängel nach Maßgabe des römischen Rechts, die Beweispflicht wird aber für den Käufer insofern erleichtert, als für die innerhalb 24 Stunden hervortretenden sogen. Nachtkrankheiten, ferner für gewisse Mängel bestimmter Hausthiere, wenn sie innerhalb einer gewissen Frist offenbar werden, eine Vermuthung ihres Vorhandenseins schon zur entscheidenden Zeit aufgestellt wird.

Der Entwurf des neuen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches stellt sich, wie bereits in Nr. 68 mitgetheilt wurde, auf den Standpunkt des deutschen Systems, d. h. also, im Wesentlichen auf denjenigen der gesetzlich festgestellten „Gewährsmängel“ und „Gewährsfristen.“ Die Rechtsverhältnisse des Viehhandels werden im Abschnitt V (§ 381 bis § 411) behandelt, welche sich auf die „Gewährleistung wegen Mängel der veräußerten Sache“ beziehen. Die §§ 381 bis 398 haben es mit den Sachen überhaupt, mit allen Sachen zu thun, die Kenntniß ihres Wortlautes ist zum Verständniß nicht unerläßlich, wogegen der Rest des gekennzeichneten Gesetzabschnittes sich mit den Thieren speciell beschäftigt. Dieser Theil lautet:

§ 399. Die Vorschriften der §§ 381—387, 389 bis 398 gelten für Verträge, welche die Veräußerung von Pferden, Eseln, Maulesseln und Maulthieren, von Rindvieh, Schafen und Schweinen zum Gegenstand haben, nur in so weit, als nicht in den §§ 400—411 ein Anderes bestimmt ist.

§ 400. Der Veräußerer haftet in den Fällen des § 399 nur wegen bestimmter Mängel (Hauptmängel) und wegen solcher auch nur dann, wenn dieselben bis zum Ablauf bestimmter Fristen (Gewährfristen) zum Vorschein kommen.

Die Bestimmung der Hauptmängel und Gewährfristen erfolgt für jede einzelne Thiergattung durch eine mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassende kaiserliche Verordnung. Diese Verordnung kann auf demselben Wege ergänzt und abgeändert werden.

§ 401. Die Gewährfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an welchem in Ansehung des Thieres die Gefahr auf den Erwerber übergeht.

§ 402. Offenbart sich ein Hauptmangel bis zum Ablaufe der gesetzlichen Gewährfrist, so wird vermuthet, daß das Thier schon zu der Zeit, in welcher die Gefahr auf den Erwerber überging, mit dem Mangel behaftet gewesen sei. Diese Vermuthung tritt jedoch nur dann ein, wenn der Erwerber spätestens innerhalb 24 Stunden nach Ablauf der Gewährfrist entweder dem Veräußerer den Mangel angezeigt oder wegen des letzteren Klage gegen den Veräußerer erhoben, oder zur Sicherung des Beweises die Beweisaufnahme durch Vernehmung von Sachverständigen in Antrag gebracht hat (§ 447 ff. der Civilproceßordnung). Einem solchen Antrage ist stattzugeben, auch wenn das Erforderniß des § 449 Nr. 4 der Civilproceßordnung nicht vorliegt. Mit demselben kann der Antrag auf Einnahme des Augenscheins und auf Vernehmung von Zeugen verbunden werden.

§ 403. Hat der Erwerber dem Veräußerer den Mangel angezeigt, so ist der Veräußerer gleichfalls befugt nach Maßgabe des § 402 Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises zu beantragen.

§ 404. Der Erwerber kann nur die Wandelung, nicht auch die Minderung verlangen. — Die Wandelung kann von dem Erwerber auch in den Fällen des § 430 (s. Anmerkung S. 642) verlangt werden. Der Erwerber hat in diesen Fällen dem Veräußerer für das empfangene Thier dessen Werth zu vergüten. Der Werth bestimmt sich nach dem Zeitpunkte, in welchem der Erwerber die nach den Vorschriften des § 430 die Wandelung ausschließende Handlung vorgenommen hat.

§ 405. Wird der Vertrag infolge der Wandelung rückgängig gemacht, so hat der Veräußerer dem Erwerber insbesondere auch die Kosten einer thierärztlichen Untersuchung und Behandlung, sowie der Fütterung und Pflege des veräußerten Thieres unter Abzug der von diesem etwa gezogenen Nutzungen zu vergüten.

§ 406. Entsteht über das Recht der Wandelung ein Rechtsstreit, so kann jede Partei, sobald die Besichtigung des Thieres nicht mehr erforderlich ist, die öffentliche Versteigerung des letzteren und die öffentliche Hinterlegung des Ertrages verlangen.

§ 407. Der Anspruch auf Wandelung verjährt mit der im § 397 bezeichneten Wirkung mit Ablauf von zwei Wochen. — Mit Ablauf einer gleichen Frist verjährt der Anspruch auf Schadenersatz, sofern nicht der Anspruch darin sich gründet, daß der Mangel wissentlich verschwiegen ist. — Die Verjährung beginnt mit Ablauf der Gewährfrist.

§ 408. Betrifft die Veräußerung ein nur der Gattung nach bestimmtes Thier, so steht dem Erwerber außer dem Rechte der Wandelung auch das Recht zu, die Lieferung eines mangelfreien Thieres an Stelle des mangelhaften zu fordern.

Auf dieses Recht finden die Vorschriften der §§ 405 bis 407 entsprechende Anwendung.

§ 409. Ein allgemeines Versprechen des Veräußerers, „wegen aller Mängel haften zu wollen", ist nur auf die Hauptmängel zu beziehen.

§ 410. Im Falle der Vereinbarung einer Abkürzung oder Verlängerung der Gewährfrist finden die Vorschriften der §§ 401—408 mit der Maßgabe Anwendung, daß die vereinbarte Gewährfrist an die Stelle der gesetzlichen tritt.

§ 411. Hat der Veräußerer die Haftung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Mangels besonders übernommen, so finden die Vorschriften der §§ 404—406, 408 und wenn zugleich eine Gewährfrist vereinbart ist, außerdem die Vorschriften der §§ 401—403, 407 entsprechende Anwendung. Ist eine Gewährfrist nicht vereinbart, so verjähren die Ansprüche auf Wandelung und Schadenersatz mit Ablauf von sechs Wochen; die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkte, in welchem das Thier dem Erwerber übergeben ist.

Die Gründe, warum die Commission sich für das deutsche Princip entschieden hat, lauten folgendermaßen:

„Aus dieser Darstellung ergiebt sich, daß nicht nur das bestehende Recht, sondern auch sonst die Ansichten in Beziehung auf eine neue Gesetzgebung weit auseinander gehen. Sache des Gesetzgebers ist es aber, in erster Linie das praktische Bedürfniß in's Auge zu fassen, welchem das Gesetz zu dienen bestimmt ist, und die Rücksicht hierauf, im vorliegenden Falle also die Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Förderung des Viehhandels und damit zugleich der Viehzucht, muß bei den zu treffenden Bestimmungen den Ausschlag geben, wenn auch die strenge Rechtsconsequenz zu einem anderen Resultate führen würde. Daß dabei dem heutigen Stande der Veterinärwissenschaft die gebührende Rechnung zu tragen ist, versteht sich von selbst. Man kann zugeben, daß die Gründe, welche im Allgemeinen dafür sprechen, dem Veräußerer die Haftpflicht für verborgene und nicht unerhebliche Mängel der veräußerten Sache aufzuerlegen, an sich auch bei dem Viehhandel zutreffen, die Rechtslogik daher dazu führen würde, auch die Gewährleistung beim Viehhandel unter das römisch-rechtliche Princip zu stellen, welches bei leblosen Gegenständen den Anforderungen des Verkehres gerecht wird. Allein es sind gewichtige praktische Bedenken, welche dagegen sprechen, indem der Umstand, daß der Viehhandel es mit lebendigen Organismen zu thun hat, im concreten Falle die Entscheidung der Fragen, ob ein Fehler der bezeichneten Art vorliege, und noch mehr, ob der Fehler schon zur entscheidenden Zeit vorhanden gewesen, im hohen Grade erschwert und bei der Abhängigkeit der Entscheidung nach allen diesen Richtungen in jedem einzelnen Falle von dem schwierigen Gutachten Sachverständiger einestheils für den Erwerber ein günstiger Erfolg sehr unsicher und fraglich gemacht, anderentheils für den Veräußerer ein unleidlicher Zustand der Ungewißheit bis zum Ablauf der Verjährungsfrist herbeigeführt wird, während solche Rechtsunsicherheit und Rechtsungewißheit den Viehhandel in empfindlicher Weise zu schädigen geeignet sind. Gerade um diesen Nachtheilen im Interesse der Landwirthschaft und des Handelsverkehres zu begegnen, hat die Gesetzgebung zu der Aufstellung von Gewährmängeln, Gewährfristen und Präsumtionen gegriffen. Zwar werden, wie gezeigt, von einzelnen deutschen Regierungen günstige Erfahrungen, die mit dem römischen Principe gemacht werden, bezeugt. Allein andere Regierungen haben auf dem Boden des römischen Principes die in Süddeutschland schon früher gemachten ungünstigen Erfahrungen mit diesem Principe bestätigt, und sich für das Verlassen desselben ausgesprochen, indem der Käufer trotz der dem Verkäufer obliegenden allgemeinen Gewährpflicht für alle verborgenen Mängel wegen der Schwierigkeit und Ungewißheit der Beweisführung des erforderlichen Schutzes entbehre. Alle diejenigen Regierungen aber, in deren Ländern die Gesetzgebung auf dem deutschrechtlichen Princip basirt, haben sich für die Beibehaltung desselben energisch verwendet und konnten sich hierfür auf Grund umfassender Erhebungen auf die günstigen Erfahrungen, welche mit jener Gesetzgebung gemacht worden, und ihren ersprießlichen Einfluß auf die Verkehrssicherheit berufen. Die erwähnte Rücksicht auf die Erzielung möglichster Sicherheit des Handelsverkehrs mit Vieh ist es, welche dafür spricht, auch die gemeinsame deutsche Gesetzgebung auf das deutschrechtliche Princip zu bauen. Der Veräußerer weiß in diesem Falle von vornherein, wofür er zu haften hat, und ist der seine Rechtssicherheit bedrohenden Gefahr, je nach dem unsicheren Resultate von Sachverständigen-Gutachten für alle möglichen Mängel bis zur Verjährungsfrist haften zu müssen, enthoben, während andererseits der Erwerber der Beschränkung der gesetzlichen Haftpflicht gegenüber den Vortheil der ihn des schwierigsten und zweifelhaftesten Beweises überhebenden Rechtsvermuthung hat und erforderlichenfalls eine Ausdehnung der Gewährleistungspflicht des Veräußerers auf weitere bestimmte Mängel vereinbaren kann. Diese großen praktischen Vortheile sind es, welche dem deutschen Principe, ungeachtet der fortgesetzten Angriffe, den Eingang in die neueren Gesetzgebungen verschafft haben. Es muß dahingestellt bleiben, welchen Einfluß die Wahl des Principes im allgemeinen auf die Zahl der Processe ausgeübt hat, da diesfalls widersprechende Behauptungen vorliegen, und es an dem erforderlichen statistischen Material fehlt; für Süddeutschland wird der diesfällige Einfluß des deutschrechtlichen Principes allseitig als ein günstiger geschildert. Der Behauptung aber, daß die Beschränkung der Gewährfrist auf bestimmte Mängel das öffentliche Rechtsbewußtsein verletze, steht die von den betreffenden Regierungen auf Grund der gemachten Erfahrungen bezeugte Thatsache entgegen, daß man insbesondere in den diesfalls maßgebenden landwirthschaftlichen Kreisen mit der auf dem deutschrechtlichen Principe beruhenden Gesetzgebung zufrieden sei, daß sie dem Bedürfnisse vollkommen entspreche, und daß daher eine Rückkehr zum römischen Principe den Wünschen der nächstbetheiligten Kreise widerstreiten und im Handel und Verkehr als ein empfindlicher Rückschritt und als eine Störung der bisherigen Rechtssicherheit empfunden würde. Entspricht aber, wie hiernach anzunehmen ist, die auf gewiss: Gewährmängel beschränkte Haftpflicht des Veräußerers beim Thierhandel einem in den maßgebenden Verkehrskreisen erkannten Bedürfnisse, so ist jene Beschränkung auch von dem Gesetzgeber als Recht zu sanktionirren, zumal die von thierärztlicher Seite aufgestellte Behauptung, daß der heutige Stand der Veterinärwissenschaft in allen Fällen ein sicheres Urtheil Gewähr leiste, ob ein Mangel ein heimlicher und nicht unerheblicher und ob er insbesondere schon zur entscheidenden Zeit vorhanden gewesen sei, von nicht minder competenter Seite in Uebereinstimmung mit den Erfahrungen der Praxis bestritten wird. Allerdings ist die Schwierigkeit, Gewährmängel und Gewährfristen in befriedigender Weise festzustellen, nicht zu verkennen. Allein es handelt sich hierbei nur um die Constatierung einer auf die Erfahrung gebauten Regel, welcher gegenüber der Gegenbeweis wenigstens in Ansehung der Entstehungszeit des Mangels im einzelnen Falle offen bleibt."

Leider wird das Verständniß der ganz klaren Sachlage durch den unglaublich schlechten Stil dieses Theiles der Motive dem „Nichtjuristen" wesentlich erschwert!

Fr. Amtshandlungen am Sonntag.

In Nr. 62 des „Landwirth" von diesem Jahre findet sich folgende Frage veröffentlicht:

In einer Wegestreitigkeit liquidirte bei der zum Ersatz der Kosten verurtheilten Partei der Rechtsanwalt der Gegenpartei für einen am einem Sonntag abgehaltenen Localtermin zum Zwecke der Information in der Streitsache die ihm gesetzlich zustehenden Gebühren. Es ist nun die Frage, ist ein Rechtsanwalt zu einer solchen Handlung an einem Sonntag berechtigt, und muß die verurtheilte Partei sich dieselbe als gesetzlich zulässig gefallen lassen?

Die gesetzlichen Bestimmungen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage bezwecken einestheils die Förderung des Besuches des Gottesdienstes und den Schutz des Gottesdienstes durch Fernhaltung ruhestörenden Lärms, anderntheils den Schutz der Arbeiter und bestimmter Arbeiterklassen gegen die Heranziehung zu Sonntagsarbeiten. Die im Interesse und zum Schutz des Gottesdienstes gegebenen Bestimmungen gehören dem Gebiet des Strafrechts und der polizeilichen Verordnungen an. Die zum Schutz der Arbeiter getroffenen Anordnungen finden sich in der Gewerbegesetzgebung.

Das Recht der Polizeiorgane, gegen die Störung der Feier der Sonn- und Festtage Anordnungen zu erlassen, ist in neuester Zeit in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1876, betreffend die Redaction des genannten Gesetzbuches, anerkannt, da in § 366 Nr. 1 a. a. O, mit Geldbuße bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden soll, wer den gegen die Störung der Feier der Sonn- und Festtage erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt. Der Umfang aber, in dem polizeiliche Anordnungen erlassen werden dürfen, richtet sich lediglich nach den über das Polizeiverordnungsrecht bestehenden Bestimmungen. Diese sind in allerneuester Zeit durch das Landesverwaltungsgesetz vom 30. Juli 1883 für Preußen, unter Aufrechterhaltung der materiellen Bestimmungen der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, durch Festsetzung der Behörden neu geordnet, denen das Polizeiverordnungsrecht zustehen soll. Diese Behörden haben sich hiernach bei Erlaß von Polizeiverordnungen lediglich nach jenen Bestimmungen zu richten. Danach können polizeiliche Vorschriften nur zum Schutz der Person und des Eigenthums, zur Ordnung des Verkehrs auf Straßen, Feldern 2c., Märkten und in Gasthäusern, zur Fürsorge gegen gemeinschädliche und gemeingefährliche Handlungen erlassen werden, und überhaupt nur alles das anordnen, was im besonderen Interesse des Bezirks der betreffenden Behörde und ihrer Angehörigen geordnet werden muß. Daß hierunter auch Bestimmungen gehören, welche die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage wahren sollen, ist seit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. Februar 1837 in der Praxis nie zweifelhaft gewesen, und, wie Eingangs hervorgehoben, durch § 366 des Strafgesetzbuchs für das ganze Reich anerkannt. Für den Umfang dieses Rechts ist aber jene Ordre noch jetzt maßgebend. Dieselbe schreibt vor:

Zur Beseitigung der Zweifel über die Befugniß der Behörden, durch polizeiliche Bestimmungen, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren, setze Ich für den ganzen Umfang der Monarchie hierdurch fest, daß die Regierungen, die nach den Verhältnissen der einzelnen Orte oder Gegenden ihres Bezirks zu diesem Zweck erforderlichen Anordnungen erlassen und deren Befolgung durch Strafverbote sichern.

Die Frage, ob ein Rechtsanwalt an einem Sonntage zur Abhaltung eines Localtermins zum Zweck der Information in einer Wegestreitsache berechtigt war, ist also zu bejahen, wenn man lediglich die strafrechtliche Seite ins Auge faßt, da keine Polizeiverordnung besteht, die es verbietet, einen Weg an einem Sonntage zu betreten oder zu besehen. Eine andere Handlung, namentlich eine solche, die der äußeren Heilighaltung des Sonntages zuwiderläuft, dürfte aber bei der Informationseinziehung nicht vorgenommen worden sein. Wäre das aber auch der Fall, und könnte der betreffende Rechtsanwalt überführt werden, bei Ausführung jenes Geschäfts gegen eine am Ort der Ausführung gültige Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage verstoßen zu haben, so würde das wohl seine Bestrafung nach sich ziehen, aber ohne Einfluß auf seinen Honoraranspruch bleiben. Jeder, der ein Geschäft daraus macht, bestimmte Arbeiten gegen Bezahlung zu verrichten, hat den Anspruch auf Bezahlung der Arbeit durch deren Verrichtung erworben, gleichviel, wenn und wo er die Arbeit verrichtet hat. Mit demselben Recht wie hier dem Rechtsanwalt, könnte man sonst jedem Arzt sein Honorar verweigern, der einen Kranken am Sonn- und Festtage besucht und behandelt hat. Uebrigens sei noch erwähnt, daß selbst die Civilproceßordnung vom 30. Januar 1877 die Anberaumung von Terminen auf Sonntage und allgemeine Feiertage nicht verbietet, sondern nur vorschreibt, daß Termine auf solche Tage nur in Nothfällen anzuberaumen sind (vgl. § 193 a. a. O.). Aus dieser Bestimmung folgt unbedenklich, daß alle an Sonn- und Feiertagen im Proceß vorgenommenen Handlungen dieselbe rechtliche Wirkung haben, wie die an Werktagen, und daß höchstens im Aufsichtswege gerügt werden könnte, wenn ohne ausreichenden Grund das Vorhandensein eines Nothfalles angenommen worden wäre.

Es könnte sich also nur fragen, ob die Gewerbegesetzgebung der Geltendmachung eines Anspruchs für am Sonntag geleistete Arbeiten entgegensteht. Das Gesetz vom 17. Juli 1878, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, bezw. diese selbst in dem unter dem 1. Juli 1883 veröffentlichten Text, enthält allerdings einige Verbote gegen die Sonntagsarbeit. Dieselben sind aber auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar. Es schreibt nämlich vor: § 105: zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht; § 126: der Lehrherr darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen; und § 136: an Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem Seelsorger für den Katechumenen- und Confirmanden-, Beicht- und Communion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Aus diesen Vorschriften aber folgt klar, daß sie nur einen Schutz der abhängigen Arbeiter gegen die Heranziehung zur Sonntagsarbeit unter bestimmten Voraussetzungen sein soll, daß aber eine Beschränkung des freien Arbeiters und der Gewerbetreibenden, also auch der Rechtsanwälte, Aerzte 2c., aus freiem Antriebe an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten, nicht beabsichtigt war, und daß solche Personen bei der Vornahme von Sonntagsarbeiten keinen anderen, als den allgemeinen Einschränkungen unterliegen, die aus den im Eingange dieses Artikels erwähnten polizeilichen Anordnungen über die äußere Heilighaltung der Festtage folgen.

Ueber die Anwendung von Thomasphosphat.

2. Zu Hafer, Erbsen, Kartoffeln, Zuckerrüben und Wiesen.

Im vergangenen Jahre nun schloß ich mich, so berichtet Rittergutspächter Bredt in Carlsburg (Prov. Sachsen) weiter (vergl. die vor. Nummer des „Landwirth" — Red.), um ganz exacte Versuche zu machen, den Märckerschen Versuchsfeldern an, und zwar betheiligte ich mich bei Rüben zweimal, 1. auf schwerem Lehmboden und 2. auf leichtem sandigem Lehmboden, außerdem bei den Erbsen-, Hafer- und Kartoffelversuchen. Der Haferversuch mißglückte leider durch zu starke Lagerfrucht, doch war hier vom ersten Aufgang an eine bedeutende Ueberlegenheit der stark mit Phosphorsäure gedüngten Parcellen gegenüber den ohne oder nur schwach mit Phosphorsäure gedüngten Parcellen zu sehen und zwar (es war ein sehr

---

Feuilleton.

Die Ausstellung in Kopenhagen.

Aus dem im „Landwirthschaftlichen Wochenblatt für Schleswig-Holstein" veröffentlichten Bericht.

Von Oekonomierath Boysen in Kiel.

2. **Saatgetreide. Grassämereien. Braugerste. Bewegliche Versuchsstationen. Staatsaufwendungen für die Landwirthschaft.**

Nach einem flüchtigen Blick in einen Raum, welcher uns ein interessantes Stück der Entwickelungsgeschichte der Landwirthschaft in den verschiedenen Formen der Hand- und Ackergeräthe, auch der landwirthschaftlichen Transportmittel 2c., veranschaulicht von einer weit zurückliegenden Zeit bis auf die jetzige, gelangen wir in eine weitere geräumige Halle, die unbedingt den zweiten Glanzpunkt der permanenten landwirthschaftlichen Abtheilung in sich birgt — es ist die nordische Producten-Ausstellung. Wer die landwirthschaftlichen Arbeiten und Bestrebungen in unseren nordischen Nachbarländern während der letzten 10 Jahre verfolgt hat, weiß es, daß auch auf dem Gebiete des Anbaues und der Veredlung der Feldfrüchte, namentlich des Getreides, in zielbewußter Weise und nicht ohne Erfolg gewirkt worden ist. Vortreffliche Collectionen von Getreide geben einen Einblick in die fruchtbringende, auf solider Grundlage ruhende Thätigkeit des „Markfröntoret", auch anderer ähnlicher derartiger Geschäfte; reichhaltige Sammlungen von Gerste und Weizen illustriren die großartigen Anbauversuche, welche auf einer größeren Anzahl von Höfen in den verschiedenen Theilen des Landes ausgeführt wurden, einmal zur Gewinnung einer guten Malzgerste, andererseits zur Ermittelung derjenigen Varietäten vom Weizen, die qualitativ und quantitativ am anbauwürdigsten sein sollen. — Die ersterwähnten Gerstenanbauversuche sind bis zu Anfang der 80er Jahre zurück zu verfolgen; die alljährlich abgehaltenen Specialausstellungen, die eingehenden Berichte darüber sind mehr oder weniger auch bei uns bekannt geworden; es ist ein entschieden greifbarer Erfolg, daß innerhalb des Landes die für gute Malzgerste besonders geeigneten Böden mehr ermittelt, daß die Bedingungen für die Erzielung der von dem Brauer geforderten Qualität mehr erkannt und in ausgedehnterer Weise berücksichtigt werden. Abgesehen von dem vorzüglichen Aussehen mancher Gersten, die hier in der Collection angetroffen werden, möge nur erinnert sein an die günstige Beurtheilung, welche die dänische Malzgerste bei wiederholten Gelegenheiten im Laufe der letzten Jahre gefunden hat, beispielsweise in Magdeburg 1885, inmitten also der bevorzugten Provinz Sachsen. — Die Weizenanbauversuche Dänemarks knüpfen sich gewissermaßen an die verlautbarten Klagen der Bäcker über die mangelhafte Backfähigkeit der englischen Weizensorten, insbesondere des square head-Weizens, auch wohl an die geringe Winterfestigkeit mancher Varietäten. Wie dort bei der Gerste der Brauer die Bestrebungen der Landwirthe wesentlich unterstützt hat, so hier bei dem Weizen der Mühlenindustrielle. Ich hoffe in die Lage zu kommen, gelegentlich Mittheilungen machen zu können, ob und event. welche Resultate bei den verschiedenen Versuchen erzielt worden sind; ein weiteres Eingehen an dieser Stelle würde über den Rahmen dieses Berichtes hinausgehen. Im hohen Grade beachtenswerth sind auch die Collectionen feinerer Sämereien, namentlich von verschiedenen Grasarten, — sie liefern den Beweis, daß der dänische Verein für die Verbesserung der Culturpflanzen wirklicher Erfolge sich zu erfreuen hat; namentlich fiel die Ausstellung von Gräsern und Grassaaten aus einer relativ kleinen Wirthschaft in der Gegend von Aalborg auf; dieselbe Wirthschaft zeigt uns das für den Export gepreßte und verpackte Heu. Viele Beachtung hat auch die Ausstellung des Consulenten Nielsen gefunden, von dessen Centralversuchsstation Tystofte auf Seeland; Nielsen ist die treibende Kraft in dem soeben genannten Verein, von ihm rühren die werthvollen Arbeiten her, welche einer besseren Cultur der Weiden Vorschub leisten sollten, und die eingehend für das deutsche Publikum vor einigen Jahren hier in diesem Blatte s. Z. von Herrn Th. von Neergaard behandelt und verfolgt worden sind. Bevor ich diesen dänischen Theil der Producten-Ausstellung verlasse, wird es angezeigt sein, des wissenschaftlichen Apparates zu gedenken, der mehr und mehr in Dänemark zur Anerkennung gelangt durch das System „beweglicher Versuchsstationen", wie Docent Fjord diese Institutionen bezeichnet. Es ist dieses ja ziemlich derselbe Weg, der für besondere Aufgaben, beispielsweise bei Feldversuchen, auch bei uns zu Lande von den Prof. Dr. Märcker-Halle, Emmerling-Kiel und von anderen Leitern deutscher Versuchsstationen seit etlichen Jahren betreten ist. Fjord betont, für manche Fälle gewiß mit Recht, die Vorzüge dieses Systems der Versuchsarbeit gegenüber demjenigen, welches sich knüpft an die einzelne, besonders dazu ausersehene Versuchswirthschaft.

Nach drei verschiedenen Richtungen hin, unabhängig von einander und ohne in organischer Verbindung zu stehen, ist doch auch wieder nach einem gemeinsamen Plan und in jedem Falle unterstützt mit staatlichen Mitteln in Dänemark gewirkt worden. Es sind dieses 1. die vorerwähnten Arbeiten P. Nielsen's, besonders über die Besamung der Weiden; 2. die Anbauversuche der Königl. landwirthschaftlichen Gesellschaft mit Gerste und Weizen und 3. die Versuche

kräftiger, tiefer Lehmboden) und zwar zu Gunsten der leicht löslichen Phosphorsäure. Zu allen Versuchen wurden je 8 möglichst gleiche Parcellen à 1 Morgen genommen und wie folgt gedüngt:

Parcelle I. Ohne Phosphorsäuredüngung.
„ II. 10 Pfd. Phosphorsäure in Form von Superphosphat pro Morgen.
„ III. 20 Pfd. Phosphorsäure = 1 Ctr. Thomasschlacke.
„ IV. Ohne Phosphorsäure.
„ V. 20 Pfd. Phosphorsäure im Superphosphat.
„ VI. 40 „ do. = 2 Ctr. Thomasschlacke.
„ VII. { 10 „ do. im Superphosphat. / 20 „ do. in Thomasschlacke.
„ VIII. 20 „ do. im Superphosphat.

Düngungsversuche zu Erbsen.

Parcelle I.	28. Febr.		12. April				
„ II.	„		„ 0,55 Ctr. Bakerguan. (2,65 M.)				
„ III.	„ 16. Th.-Schl. (1,80) „						
„ IV.	„		„				
„ V.	„ 2 Ctr. do. (3,60)	„	1,10 Ctr. Bakerguano (5,30)				
„ VI.	„ 1 Ctr. do. (4,45) „						
„ VII.	„		„ 0,55 Ctr. Bakerguano				
„ VIII.	„		„ 1,10 Ctr. Bakerguano				
	Durchschnitt ungedüngt			10,90 Ctr. Erbsen	0	11,60 Ctr. Stroh	1,00 Ctr. Spreu
	2 Ctr. Thomasschlacke mehr			10,30 „ „	— 50 Pfd.	11,60 „ „	0,90 „ „
	1 Ctr. Thomasschlacke + 55 Pfd. Bakerguano mehr			9,90 „ „	— 90 „	12,40 „ „	1,20 „ „
	1,10 Pfd. Bakerguano Durchschnitt mehr . . .			10,70 „ „	0	11,00 „ „	1,05 „ „
				11,25 „ „	+ 45 „	11,80 „ „	1,00 „ „
				11,35 „ „	+ 55 „	11,80 „ „	0,80 „ „
				12,50 „ „	+ 1,70 „	12,80 „ „	1,50 „ „
				13,10 „ „	+ 2,30 „	13,80 „ „	1,90 „ „

Düngungsversuche zu Zuckerrüben.

Nummer	1. Kräftiger Lehmboden.	Quotient	Rübenertrag pro Morgen	Phosphorsäure Düngungskosten Mk.	Durchschnitt mehr Centner	Mehrwerth gegen ungedüngt Mark
1	Ohne Phosphorsäure	83,2	150,4			
2	20 Pfd. lösl. Phosphorsäure .	83,1	165,6	5,30	21	16,80
3	2 Ctr. Thomasschlacke	84,7	153,95	3,60	7	5,60
4	Ohne Phosphorsäure	83,2	142,45			
5	50 Pfd. lösl. Phosphorsäure . .	84,8	189,45	10,60	43	40,40 i. Drchschn. v. 6 u. 8
6	4 Ctr. Thomasschlacke	83,4	187,30	7,20	41	32,40
7	20 Pfd. lösl. Phosphorsäure, 2 Ctr. Thomasschlacke . .	84,4	175,30	8,90	29	23,20
8	40 Pfd. lösl. Phosphorsäure .	85,1	204,2	10,60	58	
	2. Frischer lehmiger Sandboden.					
1	Ohne Phosphorsäure	83,8	81,6		90	
2	20 Pfd. lösl. Phosphorsäure .	86,0	112,6	5,30	+22	17,60
3	2 Ctr. Thomasschlacke	86,5	104,65	3,60	+14	11,20
4	Ohne Phosphorsäure	86,2	98,0			
5	40 Pfd. lösl. Phosphorsäure . .	86,3	114,9	10,60	+24	24 i. Drchschn. v. 5 u. 8
6	4 Ctr. Thomasschlacke	86,7	147,9	7,20	+57	45,60
7	20 Pfd. lösliche Phosphorsäure, 2 Ctr. Thomasschlacke . .	86,0	126,4	8,90	+36	28,80
8	40 Pfd. lösliche Phosphorsäure .	87,0	126,4	10,60	+36	

Ich möchte nun noch kurz einiges über anderweite Anwendung der Thomasschlacke in meiner Wirthschaft erwähnen und zwar auf Wiesen und Klee in Verbindung mit Kainit. Im Jahre 1886 hatte ich zunächst nur eine kleine, nasse Wiese meines Vorwerkes versuchsweise mit 2 Ctr. Kainit und 3 Ctr. Thomasschlacke pro Morgen gedüngt. Der Erfolg war ein ganz überraschender, denn sowohl von Heu wie Grummet hatte ich reichlich $^1/_3$ mehr als in anderen Jahren und dabei war das Gras mit den verschiedensten Kleearten schön durchwachsen. Sie könnten mir nun entgegen halten, daß ich ja keinen vergleichenden Versuch gemacht hätte, also nicht wüßte, ob diese Wirkung der Thomasschlacke zuzuschreiben sei, und muß ich Ihnen bis zu einem gewissen Grade Recht geben, doch kann ich andererseits sagen, daß, wenn man bei einer Wiese 7 Jahre lang auf alle Weise sucht, die Erträge zu heben, wie ich es in diesem Falle gethan habe, mit Kompostiren, Horden, Kainit im Verein mit Superphosphat und Chili 2c., aber stets mit demselben Mißerfolg, man doch wohl berechtigt ist, so plötzliche Ertragserhöhungen der neu angewandten Düngung zuzuschreiben. Für mich ist wenigstens der Erfolg maßgebend gewesen, und habe ich meine sämmtlichen Wiesen im Jahre 1887 mit Kainit und Thomasschlacke mit sehr befriedigenden Resultaten gedüngt. Ebenso habe ich im Jahre 1887 zum ersten Male auf junge Klee- und Grasgemengesaaten auf nicht recht kleefähigem Boden im Februar und März Kainit und Thomasschlacke ausgestreut, und ich kann sagen, daß

Bei den Zuckerrübendüngungsversuchen waren die betreffenden Phosphorsäuregaben doppelt so stark.

Die Resultate waren folgende:

Kartoffeln.

Parcelle I	= 20,3 pCt. Stärke ohne Phosphorsäure		133
„ II	= 19.2 do. 10 Pfd. lösl. Phosphorf. (2,65 M.)		100
„ III	= 19,4 do. 1 Ctr. Thomasschlacke (1,80 Mk.)		86
„ IV	= 20,5 do. ohne Phosphorsäure		99
„ V	= 20,5 do. 20 Pfd. lösl. Phosphorf. (5,30 Mk.)		126
„ VI	= 19,0 do. 2 Ct. Thomasschlacke (3,30 Mk.)		108
„ VII	= 20,1 do. 10 Pfd. lösl. Phosphorf., 1 Ctr. Thomasschlacke (4,45 Mk.).		86,80
„ VIII	= 20,3 do. 20 Pfd. lösl. Phosphorf. (5,30 M.)		108,80

10 Ctr.	80 Pfd. Körner	11 Ctr.	30 Pfd. Stroh				
	55 „ do.		50 „ do.				
1 „	70 „ do.	1 „	50 „ do.				
1 „	38 „ do.	1 „	50 „ do.				

mich die Erfolge so befriedigt haben, daß ich dieses Jahr auch hierin vergleichende Versuche anstellen werde. Alles in Allem zusammengefaßt, meine Herren, haben die diesjährigen Versuche bei mir das Resultat gezeigt, daß auf schwerem Lehmboden die Ernteresultate der Art waren, daß man eher der wasserlöslichen Phosphorsäure den Vorzug geben möchte, daß aber die Resultate mit Thomasschlacke, theils allein, theils in Verbindung mit leicht wasserlöslicher Phosphorsäure so beutend waren, daß sie fernere Beachtung auch auf schwererem Boden verdienen, daß bei Kartoffeln die Phosphordüngung überhaupt noch ganz unsichere Resultate ergeben hat, daß hingegen auf den leichteren und besonders feuchten Böden die Thomasschlacke eine ganz hervorragende Wirkung und sogar auch eine Ueberlegenheit über die wasserlösliche Phosphorsäure gezeigt hat; ich schreibe diese Wirkung allerdings nicht blos der Phosphorsäure in der Thomasschlacke zu, sondern auf meinen kalkarmen, sandigen Versuchsfeldern ist entschieden ein Theil der Wirkung dem hohen Kalkgehalt (ca. 50 pCt.) der Thomasschlacke zuzuschreiben, ebenso sind die Resultate bei der Wiesen- und Kleedüngung derart, daß sie weitere Anwendungen rathsam erscheinen lassen.

Einbeizen des Weizens.

Unter den vielen Unannehmlichkeiten, welche den Landwirth treffen, findet sich auch der Brand im Weizen. Wenige Körner schon sind im Stande, eine ganze Partie minderwerthig zu machen und es ist das Streben der Landwirthe dem Uebel vorzubeugen, sogar ein sehr gerechtfertigtes. Verschiedene Beizen sind hierzu empfohlen, unter anderen auch das Anfeuchten des Saatgutes und Bestreuen desselben mit Kalk, letzteres an sich ganz erfolglos, erstere oft theuer und schlecht ausgeführt ganz nutzlos. Es lohnt sich daher wohl etwas näher auf die Sache einzugehen, wenn auch nicht wesentlich Neues erbracht werden kann.

Der Brand im Weizen, auch Stinkbrand genannt, ist ein kleiner Pilz (Tilletia caries), dessen Sporen das Korn in der Aehre zerstören, und schließlich die äußere Schale des Kornes mit einem übelriechenden, schwarzen Pulver ausfüllen. Dies Pulver wird beim Dreschen verstäubt und setzt sich an die gesunden Körner, an jedes Härchen, in jedes Runzelchen haftend fest und kein Waschen kann es vollständig entfernen. Jede kleine übrig bleibende Spore vegetirt aber weiter und wird die Ursache der künftigen Weiterverbreitung des Brandes.

Indeß giebt es Mittel, die Lebensfähigkeit dieser Pilzsporen zu tödten, nur darf man nicht glauben, daß das einfache Befeuchten des Saatgutes mit irgend einer der empfohlenen Beizen hierzu genüge, vielmehr müssen sie der Einwirkung dieser Beizen ganz energisch und vollständig ausgesetzt werden.

Nach unserer Erfahrung hat sich die später zu beschreibende Methode des Einbeizens, wenn sie mit Sorgfalt und in der gehörigen Zeit ausgeführt wird, stets verzüglich bewährt. Vorweg muß bemerkt werden, daß, wie specielle Versuche und auch die Erfahrung lehrt, bei dieser Methode das Keimen um einige Tage verzögert wird, indeß dürfte das um wenige Tage spätere Aufgehen der Saat gegenüber der Sicherung gegen Brand kaum in Betracht kommen. Gleichzeitig sei aber auch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die folgende Anweisung genau befolgt werden muß, sowohl, indem man die Beize völlig wirken läßt, als auch, indem man das nachfolgende Abtrocknen nicht länger verzögert, weil sonst die Keimkraft gänzlich zerstört würde. Das Verfahren ist nun Folgendes: Ein Pfund Kupfervitriol wird in heißem Wasser gelöst und diese Lösung in einem genügend großen Gefäß mit kaltem Wasser verdünnt, so daß die gesammte Flüssigkeit circa 110 Liter beträgt, in welche dann 4 Hektoliter Weizen eingeschüttet und gut umgerührt werden. Das Gefäß muß so groß sein, daß die Flüssigkeit mindestens handhoch über den Körnern steht, damit die leichten und brandigen Körner obenauf schwimmen können. Dies Obenschwimmen der Brandkörner und Sporen wird durch öfteres Rühren befördert und der auf der Oberfläche schwimmende Schmutz wiederholt abgeschöpft und vernichtet. Nach 12—16 Stunden wird der Weizen aus dem Gefäße herausgenommen. Aber es darf dies Herausnehmen nicht in der Art geschehen, daß die Körner mittelst einer Schaufel durch die Flüssigkeit hindurchgenommen werden, denn dadurch würde der Erfolg sehr zweifelhaft werden, weil dann sich noch schwimmende Sporen wieder ansetzen können, sondern es muß die Flüssigkeit aus dem Gefäße entfernt werden, indem der größte Theil derselben abgeschöpft und der Rest durch Kippen des Gefäßes entfernt wird. Hierauf werden die Körner dünn zum Trocknen ausgebreitet, doch darf dies Abtrocken nicht länger als 24 Stunden dauern, nach dieser Zeit muß die Saat möglichst schnell in den Boden gebracht werden, um jedes vorzeitige Keimen zu verhindern. Wird das Einbeizen auf diese Weise genau ausgeführt, so wird sicherlich sich selten Brand im Weizen zeigen.

Vielfach wird auch vorausgesetzt oder versprochen, daß solche Brandbeizen auch die Saat vor Vogel- und Insectenfraß schützen, dies ist aber nicht der Fall, dagegen hat sich uns folgendes keineswegs neues Mittel für diesen Zweck immer wirksam gezeigt: Nachdem der Weizen in obiger Weise gebeizt und ziemlich trocken geworden ist, wird er zusammengebracht und mit etwa 4 Liter, pro 2—$2^1/_2$ Hektoliter Weizen, warmen Gastheer besprengt und gut durchgeschaufelt. Nach diesem Eintheeren sollte jedes Körnchen schwarz aussehen, darf aber nicht an ein anderes ankleben; um es nun für die Hand- und besonders Drillsaat noch geeigneter zu machen, bestreue man den Weizen mit feinem, gelöschtem Kalk und menge ihn wieder durch bis jedes Körnchen einen leichten Kalküberzug erhalten hat. Die oben angegebene Zeit für Behandlung des Weizens darf aber durch dies Theeren nicht verlängert werden. So behandelter Weizen wird von Vögeln auf dem Saatfelde niemals angegriffen.

A. K.

Correspondenzen.

Wriezen (Mark Brandenburg), Ende August. [**Wettbewerb in Pflugleistungen.**] Am 20. d. M. wurde durch den landwirthschaftlichen Verein Oberbarnimer Kreises zu Schulzendorf bei Wriezen eine Pflugconcurrenz veranstaltet. Die Firmen H. F. Eckert—Berlin, Hamann-Letschin, Schwanz-Golzow, Ed. Schwartz u. Sohn-Berlinchen, Schwitzke-Biegen und R. Weinert-Güstrin hatten sich in dankenswerthester Weise betheiligt. Es waren 41 Pflüge erschienen. Sämmtliche leisteten Gutes und entsprachen den an sie gestellten Anforderungen. Wenn die einen mehr, die anderen weniger gefielen, so ist dies hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die letzteren für andere Verhältnisse als die vorliegenden construirt und gebaut waren. Besonders gilt dies von den mehrscharigen Pflügen der Fabrikanten aus dem Oderbruch. Die als Preisrichter fungirenden Herren Oekonomierath Frhr. von Canstein-Berlin, Baron von Eckardtstein-Klosterdorf, Fischer-Wulkow, Kämpfer-Ringenwalde und Kreich-Schulzendorf hatten, da, wie schon Eingangs bemerkt, durchweg gute Pflüge erschienen waren, keine leichte Aufgabe. Unter den einscharigen Karrenpflügen zeichnete sich in seiner Arbeit der von den Herren Schwartz u. Sohn mit der Marke A. G. 2 vorgeführte aus. Von derselben Fabrik fanden außerdem der mit Marke Z. U. D. 2 als zwei- und dreischarig zu benutzende und der vierscharige Pflug besondere Anerkennung. Die weiteren von der Firma ausgestellten Pflüge gefielen durchweg, sodaß den Herren Ed. Schwartz u. Sohn-Berlinchen die silberne Medaille zuerkannt wurde. Die bronzene Medaille erhielt Herr Weinert-Güstrin, von dessen gut arbeitenden Pflügen sich der zweischarige und der einscharige Schwungpflug hervorthaten. Eine ehrenvolle Anerkennung wurde schließlich der Actiengesellschaft H. F. Eckert für die elegante Bauart ihrer sämmtlichen Pflüge und die guten Leistungen ihrer zwei- und dreischarigen Pflüge, sowie ebenfalls eine ehrenvolle Anerkennung Herrn Schwitzke-Biegen für den sehr sicher arbeitenden einscharigen Karrenpflug ausgesprochen. (K.-S. in „Der Landbote".)

(Pos. Ztg.) **Posen**, 31. August. [**Zur Ernte. Besichtigung der Ansiedelungsgüter. Besitzveränderungen.**] Nachdem der Roggen unter den ungünstigsten Witterungs-Verhältnissen unter Dach gebracht worden war, hoffte man die Ernte des Weizens und die der Sommerhalmfrüchte von besserem Wetter begünstigt zu sehen; aber launenhaft waltete die Witterung weiter, die Unbill derselben machte sich den Landwirthen fortdauernd empfindlich fühlbar. Gewitter-Regen, Nebel, auch heftiger Strichregen folgten auf einander und in der Zwischenzeit gab es wenig gutes Wetter. Der Weizen lagerte sich mehr und mehr, er konnte weder reifen noch trocknen, er brachte lange in Gelegen, in Stiegen und Hocken zu, er mußte gewendet und umgestellt werden und es war nicht möglich, ihn bei dieser feuchten Witterung ganz trocken einzubringen. Die Körner selbst sind daher sehr

---

auf dem Gebiete des Meiereiwesens und verwandter Gebiete, unter Leitung von Fjord.

Der eine wie der andere Apparat setzt sich aus einer Centralstelle zusammen, an welcher der Leiter die mehr wissenschaftlichen Arbeiten ausführt und aus einer Anzahl von einzelnen Höfen, auf denen er gemeinsam mit den Besitzern, also mit den praktischen Landwirthen, Parallelversuche vereinbart und zur Ausführung bringt. Als Nielson's Centralstation dient ein kleiner Hof von 10 Hektar Land in Tystofte auf Seeland, während die weiteren Feldversuche auf 13 verschiedenen, meist Tesdorpfchen Höfen, die auf den Inseln vertheilt sind, zur Ausführung gelangen. An Geldmitteln standen dem Versuchsansteller jährlich 10 000 Kr. zur Verfügung.

An der Spitze derjenigen Corporation, welche die Weizen- und Gerstenanbauversuche leitet, stehen die Herren Conferenzrath Tesdorpf und Graf Danneskjöld-Samsoe, während für die Ausführung und Ueberwachung der Arbeiten der Landbrugs-Candidat Sonne angestellt, dem Docent Gottlieb, als Chemiker, für Weizenversuche beigegeben ist. Der Jahreszuschuß für diese Versuche beläuft sich auf 8000 Kr.

Die Centralstation für das System der beweglichen Versuchsstationen auf dem Gebiete des Meiereiwesens und verwandter Zweige ist „das Laboratorium für landökonomische Versuche der Königl. Veterinär- und landwirthschaftlichen Hochschule zu Kopenhagen". Dieses Laboratorium wurde im Finanzjahr 1882/83 auf dem Grund und Boden der genannten Schule mit einem Kostenaufwande von 122 000 Kr. (ausschließlich Bodenwerth) errichtet. Der Jahreszuschuß belief sich auf 43 320 Kr., wurde erhöht auf 50 000 Kr. vom 1. April 1888 an und kommt demnächst insgesammt auf 60 780 Kr. Während über 10 780 Kr. für andere Zwecke, beispielsweise Versuche über die Tuberkulose, disponirt ist, ist über die Hauptsumme von 50 000 Kr. nur insoweit eine Bestimmung getroffen, als Zahlung von Honorar und die Besoldung der Mitarbeiter in Betracht kommt. Es steht somit dem Leiter der Versuche noch ein erklecklicher Betrag zu Gebote, über dessen Anwendung er im Laufe des Finanzjahres völlig freies Verfügungsrecht hat zur Anstellung von Versuchen in dieser oder jener Richtung.

Vielleicht ist es von Interesse, wenn ich an dieser Stelle die Summen angebe, welche neuerdings von der dänischen Regierung für die gesammte Landwirthschaft bewilligt worden sind. Nach einer dem „Landmandsblade" entnommenen Notiz weist das Budget des Ministeriums des Innern folgende Posten für das laufende Finanzjahr auf: Zur Förderung der Landwirthschaft im Allgemeinen 8300 Kr.; der Königl. Landhaushaltungs-Gesellschaft 13 200 Kr.; zur Anstellung von Landwirtschaftsconsulenten 4800 Kr.; Reiseunterstützungen 5000 Kr.; zur Wahrung der Interessen der dänischen Landwirthschaft im Auslande 10 000 Kr.; für die Thätigkeit des Consulenten P. Nielsen 10 000 Kr.; dem Director Möller-Holst für Leitung der dänischen Samencontrole und zur Deckung der Ausgaben für Analysen und Controlarbeiten von mehr allgemeiner Bedeutung für den Samenhandel und Samenbau 5000 Kr.; für die Thätigkeit des Consulenten Stein (chemisches Laboratorium) 3000 Kronen; dem Verein zur Veredelung von Culturpflanzen 5000 Kr.; zu Prämien für hervorragende Bewirthschaftung bäuerlicher Wirthschaften 20 000 Kr.; der Forstwirthschaftsschule zu Silkeborg 800 Kronen; zur Unterstützung für Land- und Gartenbauschulen, mit denen der mustergiltige Betrieb einer Wirthschaft verbunden ist, 3000 Kr.; zur Förderung der Waldanpflanzungen in Jütland 71 000 Kr.; der Haideculturgesellschaft 37 356 Kr.; derselben für Aufsicht 4000 Kr.; zur Förderung des Gartenbaues 18 200 Kr.; für die Veterinär- und Landbauhochschule 192 977 Kr. (hierunter 50 000 Kr. für das landökonomische Versuchslaboratorium); zur Unterstützung für Thierärzte, welche Theil zu nehmen wünschen an den an der Veterinär- und Landbauhochschule stattfindenden Fortbildungskursen 1000 Kr.; Ausgaben in Verfolg des Gesetzes vom 1. April 1887, betreffend Veranstaltungen zur Förderung der Hausthierzucht, 200 000 Kr.; Tagegelder und Reisekosten zur Ausführung dieses Gesetzes für die Vorstände der Hengst- und Stierkörungs-Commissionen, auch für die Aufsichtsführung bei der Stierkörung der landwirthschaftlichen Vereine nebst anderen bei Körungen erforderlichen Ausgaben 9000 Kr.; zu den Kosten der Besichtigung der Nachkommen der Hengste, welche auf Schauen prämiirt wurden, 3750 Kr.; der Vereinigung der jütischen landwirthschaftlichen Vereine und den zusammenwirkenden seeländischen landwirthschaftlichen Vereinen zur Führung der Stammbücher über Hengste und Rindvieh 1500 Kr.; zur Bekämpfung der Sandwehen 238 200 Kr.; für das Veterinärwesen 12 650 Kr.; zur Besoldung für die Personen, welche in Anlaß des Gesetzes vom 5. April 1888, betreffend die Fabrikation und den Handel mit Margarine die Aufsicht führen, 9000 Kr.; Tagegelder und Reisekosten an die Aufsichtsbeamten 6000 Kr.; verschiedene Ausgaben 29 000 Kr.; für die Landwirthschaft ist darnach in dem kleinen Königreich Dänemark im Budget des Ministeriums im Ganzen ausgesetzt die Summe von 939 735 Kr. Ferner ist unter dem Titel „sonstige und außerordentliche Staatsausgaben" eine Summe von 4000 Kr. festgesetzt für Lehrer an Veterinär- und Landwirthschaftsschulen und schließlich ein Betrag von 500 Kr. als Beihilfe zur Bestreitung der Ausgaben für Herstellung eines anatomischen Atlas für Thierärzte.

verschieden. Der Lager-Weizen hat schlecht aussehendes Korn, wogegen sich der stehengebliebene gut erhalten hat. Der gemischte gelbe und weiße Weizen hat sich am besten conservirt. Verglichen mit der vorjährigen Weizen-Ernte ist die diesjährige Weizenernte trotz alledem günstiger. Im Stroh ist der Weizen kurz, der Körnerertrag wird aber ergiebiger sein. Dies Resultat haben auch die bisherigen Erdrusche beim Roggen ergeben. Von der Sommerung waren bei uns die üppig schwellenden Halmfrüchte, Gerste und Hafer, die den prächtigsten Anblick gewährten, in Schweden und Dunden lange der Nässe ausgesetzt. Bevor sie eingefahren werden konnten, mußten sie, um zu trocknen, häufig gewendet werden, inzwischen litt das stark durchwachsene Stroh gar sehr, speciell bei der Spätgerste und dem späten Hafer. Die Körner verloren die ursprünglich schöne Farbe, die beim Verkauf gewöhnlich den Ausschlag giebt und für die Preise bestimmend ist. Der Ertrag des Erdrusches aber ist, trotz des Körnerausfalls, dennoch ein befriedigender. Die frühe Gerste allein erfreute sich beim Ausreifen, Trocknen und Einernten einige Tage lang eines schönen Wetters, sie ist daher fast ohne Verlust mit Beibehaltung ihrer Farbe und mit einem reichlichen Körnerertrag eingeheimst worden. Halmfrüchte im Gemisch, Sommer-Roggen und Hafer, auf leichten, tief stehenden Sandböden gebaut, mit künstlichem Dünger (leicht löslichen Salzen) abgedüngt, standen, wie nicht anders zu erwarten, sehr schlecht. Das kurze, dünne Stroh zeigte winzig kleine und dünne Aehren mit wenigen mageren Körnern. Von den Hülsenfrüchten sind Erbsen im Stroh lang gewoden, haben gut und lange geblüht, und wie es in diesem Fall gewöhnlich ist, keinen besonderen Körnerertrag gegeben, die Ranken aber haben in Folge von Nässe an Futterwerth erheblich verloren. Wicken wucherten üppig, gleich den Erbsen, und gaben viel Grünfutter, sie mußten viel zu Heu gemacht werden, weil sie zu faulen anfingen. Die etwas später gesäeten sind besser gerathen. Gemenge gab es viel; nächst dem verfütterten ist ein Theil zu Heu gemacht, der übrige zur Reife gelangte wurde mit einem noch entsprechenden Körnerertrag eingefahren. Die wenigen noch im Felde stehenden Reste von Wicken und Gemenge erfreuen sich gegenwärtig guten Erntewetters. Klee und Luzerne gaben reichlich Grünfutter. Gewarnt durch die ungünstige Witterung ist man gegenwärtig mit dem Grummet beschäftigt, es giebt durchweg viel Gras, mehr als vom ersten Schnitt; die Witterung ist gut und fördert das Heumachen. Rüben, Wurzelzeug, Knollengewächse u. s. w., welche im Frühjahr der Kälte und Trockenheit wegen nicht recht gedeihen wollten, sind nun in Menge und Güte vorhanden und sind gut gerathen. Anzeichen von Kartoffel-Krankheit sind bei uns nirgends wahrzunehmen, im Gegentheil die Kartoffeln sind gut gerathen. Localisirt, auf nassen Gründen und Feldern ohne Abfluß, sind sie etwas wässerig, aber auf irgendwie höher oder trocken gelegenem Acker ist die nasse Witterung an den Kartoffeln spurlos vorübergegangen. — Wie sich die „Pos. Ztg." aus Kletzko im Kreise Gnesen berichten läßt, vergeht nicht ein Tag, wo nicht Gäste das Städtchen passiren, um die in der Nähe liegenden Colonisationsgüter zu besichtigen. Die meiste Anziehungskraft besitzen die Güter Swinary und Swinarki. — Das ca. eine Meile von Inowrazlaw entfernte Rittergut Schadlowitz, ca. 250 Hektar groß, ist für den Kaufpreis von 360000 Mk. in den Besitz eines Herrn Schwarz übergegangen. Die Besitzung umfaßt etwa 1000 Morgen in vorzüglicher Cultur befindlichen, vollständig drainirten Acker und gilt als eines der bestbewirthschafteten Güter des Kreises. — Ferner ist das im Kreise Inowrazlaw belegene Rittergut Buczkowo (bei Argenau), Herrn Klawitter gehörig und von diesem bisher selbst bewirthschaftet, dieser Tage an einen Herrn v. Klinski auf die Dauer von 22 Jahren verpachtet worden. Buczkowo umfaßt ein Areal von ca. 250 Hektar. Der jährliche Pachtzins beträgt 6000 Mk.

Marktberichte.

Berlin, 1. Septbr. [**Amtliche Preisfeststellung von Getreide, Mehl und Spiritus.**] Weizen per 1000 Kilo loco 170—185, gelbe Lieferungsqual. 181 bez., per diesen Monat — bez., Sept.-Oct. 181,75—182,25—181—181,50 bez., Oct.-Nov. 182,25—182,50—181,25—182 bez., Nov.-Dec. 183—183,75—182,25—183,25 bez., Decbr. — Mk. bez.

Weizen neuer Usance mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Ko. loco 172—187 bez., Lieferungsqual. 185 Mk. bez.

Roggen per 1000 Kilo loco 130—151 bez., Lieferungsqual. 149,5 bez., inländ. mittel 144—145, besserer 146 ab Bahn bez., Sept.-Oct. 149,75 bis 150,5—149,5—150,5 bez., Oct.-Nov. 151,75—152,50—151—151,75 bez., Nov.-Dec. 153,75—154,25—153—153,50 bez.

Hafer per 1000 Kilo loco 125—150 nach Qual., Lieferungsqual. 126 bez., pomm. guter 138—142, do. feiner 143—146, preuß. — ab Bahn bez., russ. — frei Wagen bez., per diesen Monat — bez., Sept.-Octbr., Oct.-Nov. und Nov.-Dec. 126—127—125,75—127 bez.

Gerste per 1000 Kilo große und kleine 118—185 nach Qualität, Futtergerste 118—130 Mk. bez.

Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 146—180, Futterwaare 133—145 Mk. nach Qual. bez.

Mais per 1000 Kilo loco 126—138 Mk. bez.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,00, Nr. 0 24,00—22,00, Roggenmehl Nr. 0 und 1 21,50—20,50, do. feine Marken Nr. 0 und 1 22,50—21,50 do. Nr. 0 1.75 Mk. höher als Nr. 0 und 1.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo per diesen Monat, und Sept.-Oct. 21,50—21,30 bez., Oct.-Nov. 21,45—21,15—21,30 bez., Nov.-Dec. 21,45—21,15—21,30 bez., April-Mai 22,45—22,05—22,20 bez.

Spiritus mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 53—52,7 bez., per diesen Monat und Sept.-Oct. 52,2—52,3—52 bez., Oct.-Nov. 52,7 bis 52,8—52,5 bez., Nov.-Dec. 52,9—53—52,7 bez., April-Mai 54,5—54,7—54,5 bez., — mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 33,7 bez., per diesen Monat und Sept.-Oct. 32,8—32,9—32,7 bez., Oct.-Nov. 33,3—33,5 bis 33,3 bez., Nov.-Dec. 33,6—33,9—33,6 bez., April-Mai 35—35,1—34,9 bez.

Berlin, 2. Septbr. [**Butterbericht von Carl Mahlo.**] Das Geschäft verlief in der vergangenen Woche in einer ruhigeren Stimmung. Die Zufendung in feinen und feinsten Qualitäten war größer und konnte nicht Alles placirt werden, während gute Mittelwaare gesucht blieb.

Bezahlt wurde: Für feinste Tafelbutter von süßer Sahne, täglich frisch per Eilgut ankommend, 100—105, vereinzelt 108, feine Tafelbutter von Gütern, Holländereien, Schweizereien und Genossenschaften 93—96—100 Mk., desgl. mit kleinen Abweichungen in der Bearbeitung, im Geschmack und Salz 80 bis 90 Mk., für frische Tischbutter, Landbutter in Stücken, auf Märkten aufgekauft und in Kübel und Tonnen gelegt 70—80—85 Mk. für 50 Kilo fr. Berlin. — Käse. Hierin keine Veränderung. Bezahlt wurde: Für Prima Schweizerkäse, echte Waare, vollfaftig und schnittreif 80—85 Mk., secunda und imitirter 50—65 Mk., echter Holländer alte Waare 85—90 Mk., neue Waare 70—75 Mk., Limburger in Stücken von 1¾ Pfd. 28—32 Mk., □Backsteinkäse 15—20 Mk. für 50 Kilo franco Berlin. — Eier. Bezahlt wurde: 2,50—2,70 Mk. per Schock bei 2 Schock Abzug per Kiste (24 Schock).

Berlin, 30. August. [**Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke.**] (Vom 22.—29. August.) Nach den mannigfachen aus sachverständigen Kreisen stammenden Urtheilen über den gegenwärtigen Stand der Kartoffeln, dürfte auf eine kleinere Ernte als im vorigen Jahre zu schließen sein. Man sagt im Allgemeinen, daß die kalten Niederschläge und die anhaltend niedrige Temperatur wohl das Wachsthum des Krautes gefördert, die Knollen aber in der Entwickelung und dem Wachsthum zurückgehalten habe, sowie daß die eingetretene wärmere Witterung dafür volle Remedur nicht mehr schaffen könne. Die Kartoffel, in leichten und Mittelboden, ist bei sonst genügendem Ansatze vielfach klein geblieben, weil das bei tiefem Wasserstande ausgetrocknete Erdreich derselben nicht hinreichende Nahrung zuführen konnte. Obwohl die Stimmung eine ressive geworden, blieb dies doch ohne Einfluß auf den Verkehr mit Kartoffelfabrikaten. Bei nur etwas lebhafterem Handel dürfte von den kleinen Beständen Stärke und Mehl kaum noch etwas vorhanden sein, so aber genügten kleine, hin und wieder an den Markt kommende Posten von wenigen hundert Säcken, die Preise auf fast denselben Standpunkt zu erhalten. Mehl gewann jedoch bei zunehmender Knappheit einen Vorsprung von 50—75 Pfg. gegen Stärke, denn während Mehl in üblicher Prima-Qualität bis 20,50 Mk. bezahlt wurde, ist Stärke noch zu 19,70—20 Mk. käuflich. Auch die besseren Sekunda-Qualitäten Mehl sind ziemlich gelichtet, während die geringeren Qualitäten, besonders Stärke, nur schwer Absatz finden. Die per October und spätere Lieferung geforderten Preise stellten sich auf etwa 19 Mk. frei Berlin und Stettin für die üblichen Prima-Qualitäten Stärke und Mehl. Recht schleppend war das Geschäft in Kartoffelzucker, Syrup und Dextrin, da aber, wie es scheint, die Production der feuchten Stärke ziemlich spät beginnt, so hoffen die Fabrikanten, ihre Vorräthe zu bestehenden Preisen aufräumen zu können. Von feuchter Kartoffelstärke sollen einige Posten per September zu 11 Mark gehandelt worden sein. — Weizen- und Reisstärke begegneten mäßiger Nachfrage. Wir notiren: Weizenstärke Prima großstückige Hallesche, Pasewalker 2c. 41—42 Mk., do. kleinstückige 32—35 Mk., Schabestärke 29—32 Mk., Reisstückenstärke 43—44 Mk., Reisstrahlenstärke 45—46 Mk. Preise per 100 Kilo für Posten nicht unter 10000 Kilogr. (Pos. Ztg.)

Breslau, 1. Septbr. [**Wochenbericht vom Productenmarkt**]. Weizen per 100 Kilo alter weißer 16,70—17,20—17,70 Mk., alter gelber 16,60—17,10 bis 17,60 Mk., neuer weißer 16,30—16,70—17,40 Mk., neuer gelber 16,20—16,70—17,20 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen per 100 Kilo 13,80—14,00—14,30 Mk.

Gerste per 100 Kilo 11,00—12,00, weiße 13,50—15,20 Mk., neue 12—13,50 Mk.

Hafer per 100 Kilo alter 11,80—12,20—12,90, neuer 11—11,30—12,20 Mk.

Hülsenfrüchte: Kocherbsen 13—14—15,00 Mk., Futtererbsen 12,00 bis 13 Mk., Victoria-Erbsen 14,50—15,50—16,50 Mk., Linsen kleine 18—20—26, große 40—45 Mk. Bohnen 18,00—19,00 Mk. Lupinen, gelbe 6,50—7—8 Mk., blaue 6—6,20—6,80 Mk. Wicken 10,0—10,50 bis 11,00 Mk. per 100 Kilo.

Buchweizen 14,50—15,00 Mk. per 100 Kilogr.

In Raps waren auch in dieser Woche außerordentlich schwache Zufuhren, nur an einzelnen Tagen waren einige Posten da, die zu steigenden Preisen schlank aus dem Markte genommen wurden. Preise schließen wieder ca. 1 Mk. höher als in der Vorwoche and notiren per 100 Kilogr. Winterraps 25—24,50—23,90 Mk., Winterrübsen 24,80—23,80—23,20 Mk.

Hanfsamen 18,00—19 Mk. per 100 Kilogr.

Rapskuchen schlesische 7,20—7,60 Mk., fremde 6,70—7,00 Mk. per 50 Kilogr.

Leinkuchen schlesische 7,50—8,00 Mk., fremde 7,00—7,50 Mk. per 50 Kilogr.

Spiritus. Die Stimmung dieses Artikels hat sich nicht geändert. Derselbe verkehrte bei geringen Umsätzen, im Anfang der Woche in matter Haltung, vermochte sich jedoch weiterhin zu befestigen, da an der Berliner Börse, durch die Getreidehausse animirt, größere Speculationskäufe gemacht wurden, was eine Steigerung zur Folge hatte, die nicht ohne Einfluß auf die Preisentwicklung an hiesiger Börse blieb. In Sprit bleibt der Absatz gering und auf das Inland beschränkt, während für den Export sich auch nicht die geringsten Aussichten bieten. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter incl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe August-Septbr. 50er 50,70 Gd., 70er 31,30 Gd., Septbr.-Octbr. 50,70 Gd., Nov.-Decbr. 50,70 Gd.

Mehl: Weizenmehl per 100 Kilogr. fein 26 25—26,75 Mk., Hausbacken 22—22,75 Mk., Roggenfuttermehl 9,25—9,75 Mk., Weizenkleie 7,50—8,50 Mk.

Stärke: Kartoffelstärke 19,75—20,00 Mk., Kartoffelmehl 20,00—20,25 Mk. pro 100 Kilogr. incl. Sack.

[**Breslauer Schlachtviehmarkt.**] Der Auftrieb betrug:

1. 806 Stück Rindvieh (darunter 408 Ochsen, 398 Kühe). Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 38,00—42,00 Mk., 2te Qualität 30,00—36,00 Mk, geringere 28,00—30,00 Mk.

2. 1332 Stück Schweine Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht beste, feinste Waare 44,00—48,00 Mk., mittlere Waare 38,00—42,00 Mk.

3. 1664 Stück Schafvieh. Gezahlt wurde für 20 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 20,00—23,00 Mk., geringste Qualität 17—20 Mk.

4. 604 Stück Kälber erzielten Mittelpreise.

Breslau, 3. Septbr. [**Sämereien-Wochenbericht von Paul Riemann u. Co.**] Der Saatenmarkt war wieder ziemlich belebt. In Rothklee fanden zu Anfang der Woche lebhafte Umsätze zu steigenden Preisen statt, im weiteren Verlaufe beruhigte sich die Stimmung und gaben Preise eher etwas nach. Weißklee war hingegen Anfangs der Woche vernachlässigt und gegen Schluß fester und höher. Alle anderen Farben stark vernachlässigt.

Rothklee 25—42 Mk. Weißklee 17—49 Mk. Gelbklee 9—16 Mk. Schwed. Klee 20—45 Mk. Incarnatklee mittel 11—17 Mk., fein und hochfein 19—23 Mk. Tannenklee 20—40 Mk. Alles per 50 Kilo netto. — Wiesengräser ohne Umsatz. Engl. Raygras, Prima importirt 15—17 Mk., deutsche Absaat 10—13 Mk. Ital. Raygras, Prima importirt 18—21 Mk., deutsche Absaat 11—16 Mk. Franz. Raygras 35—45 Mk. Thimothee 18—30 Mk., Alles per 50 Kilo Netto. — Lupinen gelbe 6,50—8 Mk, blaue 6—7 Mk., Wicken sehr gefragt, 8,50—11,50 Mk. Serradella 10—12 Mk. Senf matt, mittel 20—23, fein 24—26 Mk. Buchweizen, brauner 13—14,50 Mk., silbergrauer 16—18 Mk. Alles per 100 Kilo Netto.

Preise der Cerealien in Breslau vom 3. September 1888.

Festsetzung der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

pro 100 Kilogramm	gute höchst. M	gute höchst. ₰	gute niedr. M	gute niedr. ₰	mittlere höchst. M	mittlere höchst. ₰	mittlere niedr. M	mittlere niedr. ₰	geringe Waare höchst. M	geringe Waare höchst. ₰	geringe Waare niedr. M	geringe Waare niedr. ₰
Weizen, weißer	17	80	17	60	17	40	16	90	16	60	16	40
neuer	17	40	17	20	16	90	16	50	16	20	15	90
dito gelber	17	70	17	50	17	10	16	90	16	60	16	40
neuer	17	30	17	10	16	80	16	40	16	10	15	70
Roggen	14	40	14	20	14	—	13	70	13	50	13	30
Gerste	14	50	13	80	13	30	12	50	11	50	11	—
Hafer	12	80	12	60	12	40	12	20	12	—	11	80
neuer	11	80	11	60	11	40	11	30	11	20	11	10
Erbsen	14	50	14	—	13	50	13	—	11	50	10	50

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

pro 100 Kilogramm	feine M	feine ₰	mittlere M	mittlere ₰	ger. Waare M	ger. Waare ₰
Raps	25	—	24	—	—	—
Winterrübsen	25	—	24	—	23	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Magdeburg, 31. August. [**Amtlicher Zuckerbericht.**] Rohzucker. In der allgemeinen Lage des Marktes hat sich im Laufe der letzten acht Tage nichts geändert. Von daseiender Waare 1. Products wurden nur wenige Pöstchen angeboten und zu unveränderten Preisen — 24 Mk. für 92er und 23 Mk. für 88er — verkauft, letztere fast ausschließlich zum Export. Die Läger in erster Hand sind bis auf einzelne kleine Partien geräumt, sodaß das Geschäft in Zucker alter Campagne thatsächlich als abgeschlossen zu betrachten ist. Der Umsatz in effectiver Waare beläuft sich auf ca. 39000 Ctr., größtentheils aus Nachproducten bestehend. Auf Lieferung per neue Campagne wurden im Laufe der letzten Monate theils zu festen, mehr aber noch zu laufenden Preisen ca. 582000 Ctr. abgeschlossen. Raffinirte Zucker. Das Geschäft in raffinirtem Zucker erfuhr während der verflossenen Woche keine Veränderung; die Tendenz unseres Marktes blieb eine ruhige, aber feste, und fanden die offerirten Proben, sowie gemahlene Zucker zu sehr gut behaupteten vorwöchentlichen Preisen Nehmer. — Notirungen ab Stationen per 50 kg: Nachproducte, excl. 75° Rendement 15,20 bis 18,70 Mk. Bei Posten aus erster Hand: Raffinade ffein ohne Faß 29,25 Mk., do. fein ohne Faß 29,00 Mk., Melis, ffein, ohne Faß 28,75 Mk., Würfelzucker II. mit Kiste 30,00 Mk., Gem. Raffinade II. mit Sack 28,25 Mk., Gem. Melis I. mit Sack 27,25—27 50 Mk. Melasse: bessere Sorte, zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé. (alte Grade) ohne Tonne 2,80—3,25 Mk., 80—82 Brix ohne Tonne 2,80 bis 3,25 Mk., geringere Sorte, nur zu Brennzwecken passend, 42 bis 43° Bé. (alte Grade) ohne Tonne 2,20—2,60 Mk.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

Ueber 10 000 Separatoren im Betriebe!

„10,000" Separatoren,

Patent de Laval, im Betriebe, weil **„unerreicht"** an **Einfachheit, Leistung, Sicherheit, geringstem Kraftverbrauch,** leistet daher **150 Liter mit Handbetrieb.**

Baby-**Separator** für 1 Knaben, leistet 55 Liter, kostet **260 Mk.**
Hand-**Separator** für eine Meierin, leistet 150 Liter.
Separator für 1pferd. Göpel, leistet 400 Liter.
Separator für Dampfbetrieb, leistet 650 Liter. (862—x
Turbin-**Separator,** ohne Dampfmaschine, ohne Transmission, Lactokrit.
de Laval's automatischer **„Milchhebe-Apparat"** wird auf Wunsch jedem Separator beigefügt.

Komplete Meierei-Anlagen unter Garantie!

Alleinige Bezugsquelle:
Bergedorfer Eisenwerk vor Hamburg.

Wir empfehlen als das
Beste und billigste Futtermittel:
Prima Palmkernkuchen,
unser eigenes Fabrikat, (1889—7
und stehen mit bemusterten Offerten nebst Analysen gern zu Diensten.
Vereinigte Breslauer Oelfabriken Actien-Gesellschaft, Breslau.

Der unterzeichnete Vorstand des Wesermarsch-Heerdbuch-Vereins übernimmt die Vermittlung des Einkaufs in das Heerdbuch eingetragenen Oldenburger Rindvieh resp. Kälber von Heerdbuchseltern abstammend, sowie von Nutzvieh, gegen mäßige Vergütung. (222—x
Die aus 14 Köpfen bestehende Sammlung des Vereins erhielt auf der Breslauer Ausstellung drei erste Einzelpreise, einen ersten Gesammtpreis, zwei Siegerpreise und drei Ehrenvolle Anerkennungen.
Hiddingen b. Rodenkirchen, Oldenburg, **Heinr. C. Tantzen.**

Rambouillet-Stammheerde Brechelshof,
Post- und Bahnstation.
Der Bockverkauf beginnt den 28. August. (1850—8

Für Förster und Jäger (49-x
empfehle ich **forstgraue Tuche, Düffel-Cassinets** etc in echten Farben zu Jagdanzügen zum Fabrikpreise, Muster franco.
Sagan in Schlesien. **J. Crüsemann.**

Von den renommirtesten Herrschaften und Domainen des Kreises Frankenstein in Schlesien ist mir der Verkauf von
Original Frankensteiner Saat-Weiß-Weizen
übertragen worden und bitte um Aufträge.
Reichenbach in Schlesien. (1817—9
Herm. Brann,
Getreide- und Saatgeschäft.

Thonröhren
von 50 bis 800 m/m Lichtweite, Schornsteinaufsätze, Dunstabzüge für Stallungen, Closet- und Pissoirbecken, (1586—x
Viehkrippen,
sowie Thon- und Chamottewaaren aller Art empfiehlt die **Deutsche Thonröhren- und Chamotte-Fabrik, Münsterberg i/Schles.**

Einen sprungfähigen Polandchina-Eber kauft **Dominium Obernigk** (Post).
Offerten mit Preisangabe ersuche einzusenden. (1877

Neueste Drillmaschine „Berolina",
einzige auf bergigem Terrain gleichmäßig säende Maschine,
Verbesserte **Breitsäemaschinen** verschiedener Construction,
Original Schlör'sche Düngerstreuer,
Patent. 2-, 3- und 4schaarige Pflüge,
Neue einschaarige Pflüge, ganz in Stahl und Schmiedeeisen ausgeführt,
Walzen und Eggen neuester Construction,
Kartoffelgraber und **Rübenheber** neuester Construction,
Trieure und Reinigungsmaschinen
empfiehlt in bekannt solidester Ausführung (1447—x
Act.-Ges. **H. F. ECKERT,**
Breslau, Tauentzienplatz 10.

Rud. Sack's Drillmaschinen in allen Breiten,
Rud. Sack's Tiefculturpflüge,
Düngerstreumaschine, Patent Hampel, *)
Meyer's Original-Trieure, (1833—x
Patent-Breitsäemaschinen empfiehlt in reichster Auswahl
Berth. Hirschfeld, Breslau, **Kaiser Wilhelmstr. 19.**
*) Auf der hiesigen Concurrenz vom 2.—7. Juni mit dem I. und II. Preis prämiirt.

Gedämpfte u. aufgeschl. Knochenmehle,
Superphosphate und Kalisalze,
Chili-Salpeter für Herbst und Frühjahr,
sowie **alle anderen Düngemittel zu den billigsten Preisen** franco jeder Bahnstation.
Fischer & Spiegel, Breslau,
Neue Schweidnitzerstraße 17. (1900—4

Druck und Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Hierzu ein zweiter Bogen.

Erscheint
wöchentlich zweimal.

Der Landwirth.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung".

Insertionsgebühr
für die 5spaltige Zeile in kleiner Schrift
20 Pf.

Breslau, Dienstag, 4. September 1888. Zweiter Bogen. Vierundzwanzigster Jahrgang. — № 71.

Aus Schlesien.

Ernte. Kartoffelkrankheit. Rapssaat. Feldbestellung.

Nach den bisher eingegangenen Berichten tritt die Kartoffelkrankheit nicht überall, sondern meistens in denjenigen Gegenden auf, deren Witterungs- und Bodenverhältnisse das Entstehen und die Verbreitung derselben besonders begünstigt haben. Während in ganz Oberschlesien ausnahmslos über Faulen und Erkranken der Kartoffeln geklagt wird, scheinen diejenigen Landstriche Mittel- und Niederschlesiens, in welchen wenig Regen gefallen ist, von dem Uebel bis jetzt verschont geblieben zu sein.

Aus dem Kreise Oels. Die Ernte der Halmfrüchte, welche hier in unserem Kreise durch Regen wenig gestört wurde, hat im Ganzen einen Durchschnittsertrag ergeben; nur das Roggenstroh ist erheblich unter einer solchen geblieben. Hülsenfrüchte, Lein und Kartoffeln versprechen ein gutes Ergebniß; dagegen ist Mais kurz, zeigt aber einen gleichmäßigen Stand.

Aus dem Kreise Striegau. Die Winterung hat hier befriedigende, die Sommerung gute Erträge gegeben. Der Stand der Kartoffeln, Zucker- und Futterrüben berechtigt zur Hoffnung auf eine Mittelernte. Dagegen ist nur wenig Futter gewachsen, der erste Klee- und Wiesenschnitt war schlecht, der zweite wird voraussichtlich mittelmäßige Erträge geben.

Aus dem Kreise Trebnitz. Die Getreideernte ist wohl überall beendet und hatte die hiesige Gegend den Vorzug, Alles trocken einbringen zu können — ist das an manchen Orten nicht geschehen, so war wohl nur übertriebene Aengstlichkeit schuld. Die Strohernte ist überall schwach, Schober sind nur selten zu sehen, höchstens solche von altem Stroh, wo schwache Viehbestände waren. Der Landwirth, schon seit vielen Jahren zu größter Sparsamkeit gezwungen, muß mit dem Stroh erst recht haushälterisch in diesem Jahre sein, da Strohpreise schon sehr gestiegen sind und noch mehr steigen werden. Ob der Körnerertrag den gehegten Erwartungen entsprechen wird, ist abzuwarten, jedenfalls ist die kleine Aufbesserung der Getreidepreise mitzunehmen. Die zweite Wiesenschur ist im besten Gang, das Wetter dazu kann günstiger nicht gedacht werden — (inzwischen ist wieder Regenwetter eingetreten. — Red. d. „Ldw.") gepflegte Wiesen geben auch jetzt wieder schönen Ertrag, während andere kaum die Arbeit lohnen. Ueberall ist man fleißig mit der Vorbereitung für die Herbstsaat beschäftigt und hat das um so nöthiger, als die Ernte sich ohnehin sehr verspätet hatte. Die Rapssaaten sind bei normaler Bestellung gut aufgelaufen. Recht erbärmlich sieht es bei der Trockenheit in diesem Jahre mit jeder Art Herbstfutter aus, auch die Maisfelder sind meist kurz und lückig; es herrscht allgemeiner Grünfuttermangel, die Märte sind deshalb mit Vieh überfahren, wenig Kauflust, wohl auch im Kreise Trebnitz, deshalb sehr niedrige Preise. Ein recht ausgiebiger Regen wäre sehr erwünscht. R.

Aus dem Kreise Neisse. Der Raps hatte vielfach durch Insekten gelitten, hat aber dennoch eine schwache Mittelernte gegeben. Der Ertrag sämmtlicher Halmfrüchte würde befriedigend gewesen sein, wenn derselbe nicht vielfach durch Mäusefraß beeinträchtigt worden wäre. Hülsenfrüchte und Mais stehen gut, Lein bietet nur sehr geringe Aussichten. Kartoffeln sind krank — nur bei trockenem Verlauf des Monats September ist auf eine Mittelernte zu rechnen — Zucker- und Futterrüben waren zuerst lückenhaft, zeigen jetzt aber gleichmäßiges üppiges Kraut; Klee und Wiesen liefern reichliche Erträge. v. M.

Aus dem Kreise Tarnowitz. Die Ernte ist bis auf kleine Partien Hafer und Wickgemenge eingebracht. Der Anfang August gesäete Raps wurde durch starke Regengüsse geschädigt und mußte die Saat nochmals ausgeführt werden. Die Kartoffelkrankheit zeigt sich bei den meisten Sorten und tritt hauptsächlich bei Frühkartoffeln die Knollenfäule stark auf. C.

Bezug von Zuchtpferden durch Vermittelung des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.

In Ausführung eines von der Generalversammlung des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins im Februar, bezw. März d. J. gefaßten Beschlusses (vgl. Nr. 16 und 24 lauf. Jahrgangs des „Landwirth"), welchem zufolge ein gemeinsamer Ankauf von Zuchtpferden kräftigen Schlages — es sind Ostpreußen und Clydesdales gewählt — durch Vermittelung des Vereins, bezw. einer von diesem berufenen Commission, erfolgen soll, wird sich Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer von Lieres und Wilkau-Reppline zur Bewerkstelligung dieses Ankaufes, soweit es sich um Clydesdales handelt, demnächst nach Schottland, und zwar nach Glasgow (in der Grafschaft Lanark am Clyde gelegen) und in die Umgegend dieser Stadt, begeben. Es werden 12 Hengst- und 49 Stutfohlen im Alter von ungefähr einem Jahr und vier bis sechs Monaten bezogen werden. Die Thiere werden von Schottland nach Hamburg gebracht und von Herrn von Lieres übernommen werden. Alle Vorbereitungen sind unter der in liebenswürdigster Weise entgegengebrachten und bethätigten Mitwirkung des Secretärs der „Clydesdale Studbook Comp." getroffen worden. *)

Landwirthschaftliche Winterschule (Fachschule) zu Schweidnitz.

Am 1. November cr. eröffnet die landwirthschaftliche Winterschule zu Schweidnitz ihren 13. Jahrgang. Wenngleich die Anstalt während der 12 Jahre ihres Bestehens in den weitesten Kreisen bekannt geworden ist und ihr seitens der Landwirthe dauernd großes Vertrauen entgegengebracht wird, erscheint es doch zweckmäßig, die Ziele und Bestrebungen derselben wiederholt vor Augen zu führen. Die Anstalt hat die Aufgabe, in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von zwei Wintersemestern, tüchtige, charakterfeste Landwirthe heranzubilden, die später — sei es als selbständige Besitzer, als Pächter, als Wirthschaftsbeamte oder auf dem väterlichen Gute — ihren Platz ausfüllen und befähigt sind, den landwirthschaftlichen Betrieb zeitgemäß und rationell zu führen, ihn trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten rentabel zu machen. Um diese schwierige Aufgabe zu lösen, müssen außergewöhnliche Ansprüche an die Leistungen und die Arbeitskraft der Schüler und Hospitanten gestellt werden, und sind besonders von wesentlichem Einfluß das Lebensalter, die damit verbundene Verstandesreife, die vorhergegangene praktische Thätigkeit und die wissenschaftliche Vorbildung derselben. Je älter der aufzunehmende Landwirth ist, je mehr praktische Erfahrungen er hat, und je besser seine wissenschaftliche Vorbildung war, um so leichter ist es ihm, dem Unterrichte zu folgen, und um so nutzbringender wird der Besuch der Anstalt für ihn sein. Aus diesen Gründen ist das Lebensalter für ältere Landwirthe, welche die Schule zu besuchen wünschen, unbeschränkt, während bei Aufnahme von jüngeren Landwirthen wenigstens ein Alter von 17 Jahren, eine vorhergegangene zweijährige praktische Thätigkeit und eine gute Elementarbildung verlangt werden müssen. Ganz besonders wird betont, daß jeder der Schule fern bleiben möge, der etwa die Absicht hat, während des Winters nur die Annehmlichkeiten des Stadtlebens zu genießen oder glaubt, durch die Anstalt eine Beamtenstellung zu erhalten. Der Director derselben hat es sich zur strengen Pflicht gemacht, nur solche Schüler und Hospitanten als Wirthschaftsbeamte zu empfehlen, die durch Leistungen, ihr ganzes Auftreten und ihre Charaktertüchtigkeit auch die Sicherheit bieten, daß sie dieser Empfehlung Ehre machen und den in sie gestellten Erwartungen entsprechen werden. Zu erwähnen bleibt ferner, daß die Anstalt mit Beginn des diesjährigen Wintersemesters in ein eigenes, neues Schulgebäude übersiedelt, welches auch den weitgehendsten Ansprüchen nach jeder Richtung genügt. Die damit verbundene Anlage eines Versuchsgartens, sowie die Vervollkommnung und Vermehrung aller Lehr- und Demonstrationsmittel, ermöglichen es der Schule, auch fortwährend gesteigerten Anforderungen, wie die Zeitverhältnisse sie mitbringen, nachzukommen. Die Anmeldungen für das diesjährige Wintersemester sind bis jetzt verhältnißmäßig zahlreich eingegangen und wird es sich für solche Landwirthe, welche den Besuch der Schule beabsichtigen, empfehlen, ihre Aufnahme baldmöglichst zu bewirken. Anmeldungen nimmt entgegen und nähere Auskunft ertheilt der Director Krause, Schweidnitz, Croischstr. 34.

*) Herr von Lieres hat einen ausführlichen Bericht über seine Reise, sowie über seine Wahrnehmungen mit Bezug auf englische Pferdezucht für den „Landwirth" freundlichst in Aussicht gestellt. — Red.

Schlesische Regenstationen, Juli 1888.

Flußgebiet u. Ort	Monatssumme in mm	Tge. m. mehr als 0,2 mm	Größter täglicher Niederschlag in mm	Größter täglicher Niederschlag gem. am
1. Flußgebiet der Oder.				
A. Unmittelbares Einzugsgebiet der Oder und kleinste Nebenflüsse.				
Annaberg	75,2	15	13,9	21
Ratibor	55,4	19	10,4	12
Djergowitz	87,1	18	22,5	27
Gnadenfeld	107,3	14	57,6	29
Kosel	63,8	14	17,1	29
Groß-Strehlitz	65,1	16	10,2	22
Oppeln	61,8	13	17,6	29
Proskau	67,6	16	13,7	8
Goschütz	43,7	8	22,2	12
Brieg	53,9	13	17,2	12
Konradswaldau	37,0	11	15,4	12
Groß-Leubusch	52,1	14	16,6	12
Breslau	44,2	11	18,0	18
Obernigk	69,8	15	10,5	18
Dyhernfurt	49,2	14	10,1	18
Frankenthal	63,3	16	19,7	27
Neumarkt	62,9	18	12,3	18
Steinau	40,7	16	9,1	18
Lüben	77,5	18	16,5	18
Polkwitz	50,9	19	7,3	18
Köben	45,1	13	11,6	12
Brostau	58,6	17	15,3	27
Reinberg	66,4	19	14,3	27
Alte-Fähre	44,3	10	14,5	18
Schlawa	66,2	16	14,0	20
Loos bei Saabor	84,4	19	13,0	18
Rothenburg	98,4	16	22,8	18
Grünberg	85,2	16	15,4	14
B. Rechte Nebenflüsse.				
Olsa.				
Jastrzemb	70,8	21	13,1	29
Jedlownik	108,1	19	16,6	31
Olsau	102,0	23	22,1	29
Ruda.				
Sohrau	—	—	—	—
Poppelau	86,5	21	17 6	23
Rybnik	112,7	18	12,9	8
Rauden	78,9	19	11,0	12
Bierawa.				
Orzesche	76,5	22	14,7	3
Pilchowitz	99,3	14	14,4	27
Kiefernstädtel	66,5	16	11,9	27
Klodnitz.				
Emanuelssegen	112,7	18	24,0	28
Mokrau	93,3	19	13,6	29
Beuthen	88,1	22	19,6	27
Zabrze	100,6	17	21,7	27
Gleiwitz	74,2	19	12,2	22
Peiskretscham	79,5	16	12,1	22
Ujest	98,2	21	18,2	12
Malapane.				
Karlshof	105,9	20	18,5	29
Tworog	88,3	18	13,9	29
Lublinitz	82,2	19	13,5	29
Rzendowitz	84,2	16	23,1	5
Malapane	59,0	16	12,2	21
Zawadzki	82,0	17	17,4	29
Stober.				
Rosenberg	69,7	17	12,6	29
Kreuzburg	91,1	17	37,2	29
Schönfeld	92,8	16	39,3	29
Konstadt	98,2	17	54,0	29
Karlsruhe	64,7	15	20,6	12
Kauern	42,2	6	18,3	12
Saufenberg	57,1	17	12,7	29
Weida.				
Stradam	56,8	10	18,8	12
Schmograu	74,2	17	26,4	12
Reichthal	99,7	19	30,5	12
Ellguth	71,6	14	24,9	12
Bernstadt	84,4	17	33,2	29
Oels	70,6	20	23,1	29
Hundsfeld	54,7	12	16,4	18
Bartsch.				
Gr.-Wartenberg	72,8	11	18,0	12
Festenberg	75,0	16	22,3	29
Militsch	91,6	17	30,2	29
Sulau	90,9	16	33,7	29
Trebnitz	76,9	19	16,4	18
Prausnitz	58 0	13	9,6	18
Trachenberg	63,1	18	11,9	18
Herrnstadt	64,0	14	25,2	29
C. Linke Nebenflüsse.				
Oppa.				
Bleischwitz	—	—	—	—
Dtsch.-Krawarn	71,1	19	12,2	23
Zinna.				
Leobschütz	62,5	15	11,4	2
Bauerwitz	111,1	15	38,1	29
Soppau	95,6	14	31,5	23
Katscher	68,2	16	28,5	29
Woinowitz	67,8	19	10,5	20
Hotzenplotz.				
Neustadt OS.	62,1	18	16,4	29
Ober-Glogau	83,6	16	33,3	29
Zülz	41,9	15	9,1	27
Klein-Strehlitz	103,2	18	50,2	29
Glatzer Neisse.				
Glatz. Schneeberg	125,3	23	28,9	12
Neu-Reißbach	86,3	18	25,7	12
Mittelwalde	76,3	14	21,5	12
Rosenthal	82,4	17	26,9	12
Lauterbach	94.1	19	31,1	12
Ebersdorf	79,6	17	25,3	12
Lichtenwalde	91,7	18	23,9	12
Brand	69,7	19	16,9	12
Habelschwerdt	57,9	14	21,8	12
Seitenberg	83,9	18	34,9	12
Landeck	73,3	19	29,6	12
Ullersdorf	59,8	19	20,3	12
Grünwald	159,2	23	23,0	12
Reinerz	110,7	23	15,8	12
Glatz	58,9	16	21,0	12
Friedland	88,7	18	16,6	23
Ludwigsdorf	101,7	20	15,2	23
Hausdorf	80,5	17	14,3	23
Neurode	128,4	17	66,6	23
Wünschelburg	62,6	18	11,4	10
Schlegel	—	—	—	—
Wartha	66,3	13	19,4	23
Weigelsdorf	63,8	16	12,2	23
Silberberg	78,9	15	23,2	23
Frankenstein	70,3	15	28,5	23
Kamenz	—	—	—	—
Reichenstein	93,0	18	20,9	23
Patschkau	75,7	15	31,6	12
Ottmachau	66,9	13	16,4	12
Ziegenhals	77,4	16	20,9	27
Neisse	64,4	17	12,8	27
Leuppusch	38,3	16	14,2	12
Grottkau	—	—	—	—
Schnellewalde	51,2	7	16,0	26
Tillowitz	53,9	13	13,3	12
Falkenberg	43,6	14	17,0	12
Loewen	51,0	13	15,5	12
Ohle.				
Priedorn	47,4	14	21,0	11
Münsterberg	60,3	15	22,4	12
Strehlen	63,7	15	28,4	12
Ohlau	65,7	13	20,7	12
Lohe.				
Nimptsch	57,4	15	13,6	12
Markt Bohrau	50,1	14	14,6	12
Weistritz.				
Tannhausen	59,3	17	11,7	17
Wüstegiersdorf	65,7	21	14,1	12
Charlottenbrunn	64,4	18	15,0	12
Ober-Peilau	47,4	13	13,7	12
Langenbielau	46,2	11	15,5	18
Reichenbach	40,4	11	10,1	18
Schweidnitz	49,9	15	12,0	12
Zobtenberg	60,4	14	21,6	17
Zobten	63,4	16	13,5	18
Kanth	51,2	13	12,5	18
Nieder-Hermsdrf.	65,1	19	15 0	12
Waldenburg	63,1	18	14,3	12
Salzbrunn	50,3	16	17,2	12
Freiburg	59,8	15	13,6	12
Striegau	57,1	15	17,7	18
Lissa	41,9	9	9,5	18
Katzbach.				
Ketschdorf	64,8	19	8,3	24
Kauffung	63,6	18	12,1	24
Schoenau	59,9	21	9,4	18
Willenberg	62,3	18	10,8	12
Goldberg	80,1	21	14,2	18
Röhrsdorf	58,8	21	9 2	18
Bolkenhain	49,8	17	10 8	18
Börnchen	53,3	13	14,0	18
Jauer	56,2	15	8,7	18
Falkenhain	73,8	16	11,6	17
Probsthain	87,9	23	16,2	18
Gröditzberg	78,1	20	12,6	18
Haynau	60,3	17	18,9	18
Lobendau	61,9	16	16,1	23
Liegnitz	73,5	18	21,2	23
Wahlstatt	57,6	21	12,7	23
Neurode (Lüb.)	71,9	17	9,7	18
Parchwitz	49,7	18	8,1	12
Bober.				
Kunzendorf	107,7	18	20,4	18
Schömberg	105,0	21	16,2	12
Landeshut	68,8	20	13,9	18
Gottesberg	67,2	19	14,4	12
Ruhbank	86,9	18	25,4	18
Rudelstadt	48,3	16	9,7	22
Kupferberg	34,7	16	5,1	11
Neudorf	70,3	20	12,3	24
Schneekoppe	126,5	23	17,7	1
Forstbaude	103,3	25	16,3	18
Wolfshau	110,3	22	15,9	13
Krummhübel	91,4	20	15,7	18
Kirche Wang	116,2	24	16,0	13
Hampelbaude	114,5	23	14.1	30
Arnsdorf	77,3	22	14,6	17
Schmiedeberg	77,1	21	21,7	18
Eichberg	60,6	21	13,0	18
Malwaldau	68,9	18	12,4	18
Berbisdorf	79,7	21	13,5	4
Grunau	85,3	21	32,1	18
Neue schles. Baude	198,1	23	25,7	7
Schreiberhau	113,5	25	14,0	12
Agnetendorf	51,1	13	8,8	12
Hain	—	—	—	—
Giersdorf	65,5	16	11,8	18
Warmbrunn	62,6	23	13,8	18
Seifershau	71,8	23	9,7	24
Ludwigsdorf	115,3	23	21,3	18
Alt-Kemnitz	62,8	24	8,0	7
Lähn	56,9	18	12,9	19
Löwenberg	75,7	23	14,5	24
Bunzlau	91,0	21	17,8	29
Alt-Oels	78,2	21	9,3	22
Petersdorf	99,4	19	25,0	22
Sprottau	—	—	—	—
Röhrsdorf	71,1	22	10,0	24
Flinsberg	125,3	25	20,2	24
Grenzdorf	108,2	26	14,3	18
Greiffenberg	75,8	19	10,8	24
Beerberg	91,1	23	10,8	18
Lauban	85,4	21	16,3	24
Lorenzdorf	80,1	20	16,4	28
Kohlfurt	84,9	22	14,7	24
Tschirndorf	80,9	15	9,6	26
Sagan	71,4	20	7,9	12
Greiffitz	59,4	18	8,8	19
Naumburg	76,6	18	17,7	18
Lausitzer Neisse.				
Seidenberg	89,7	22	12,0	24
Schönberg	73,4	21	12,0	29
Görlitz	77,6	21	13,2	24
Rothenburg i/L.	76,2	17	10,4	27
Priebus	75,2	18	13,0	18
Muskau	77,2	19	13,9	18
2. Flußgebiet der Elbe.				
Wilde Adler.				
Marienthal	94,9	19	24,2	12
Iser.				
Forsths Gr.-Iser	152,9	24	24,8	14
Elster.				
Wittichenau	58,6	14	15,3	27
Hoyerswerda	68,6	15	25,3	19
Ruhland	53,6	18	9,3	18
Spree.				
Gersdorf	70,4	21	11,4	24
Königshain	114,1	20	21,6	21
Niesky	76,6	18	16,3	27
Spree	82,7	17	14,5	27
Burg	82,5	19	18,1	27
3. Flußgebiet der Weichsel.				
Pleß	101,8	19	23,0	29
Alt-Berun	139,3	19	48,8	29
Myslowitz	87,0	17	18,2	29
Kattowitz	57,3	18	13,5	8

Menge und Häufigkeit des Regenfalls war im verflossenen Juli überall, mit Ausnahme des mittleren Odergebietes von Breslau bis Köben, reichlich bemessen; ja an einigen Orten, namentlich in den Sudeten sowie in Oberschlesien an der österreichischen Grenze, übertraf die Regenmenge, in Folge einiger starker Gewitterregen, die normale um mehr als das Doppelte.

Ratibor, 30. August. [Ochsen- und Zuchtviehmarkt.] Der von dem landwirthschaftlichen Kreisverein Ratibor veranstaltete Ochsen- und Zuchtviehmarkt verlief, wie der „Oberschl. Anzeiger" meldet, nicht so lebhaft, als man es erwartet hatte. Angetrieben waren 113 Stück Hornvieh, Bullen und Ochsen aus dem Kreise, bezw. Oberschlesien, und außerdem 8 Holländer Originalbullen von Kähler in Leer in Ostfriesland. Verkauft wurden die ausgestellten Thiere von den Dominien Rudnik, Grabowka, Sczepankowitz Borutin, Groß-Hoschütz, Ratsch, von der Erbrichterei Janowitz, dem Gutsbesitzer Lieutenant Hartog in Zauditz und dem Dominium Falkenau, Kr. Grottkau. Von Rusticalbesitzern waren im Ganzen 18 Stück Bullen und Ochsen aufgetrieben, von denen nach dem officiellen Protokoll nur zwei verkauft wurden. Eine Prämiirung hat nicht stattfinden können, da hierfür geeignete Zugochsen nicht zur Stelle waren. Der Verkaufspreis schwankte zwischen 30 und 25 Mk. für den Ctr. Lebendgewicht. — An dem Markte betheiligten sich mit ausgesuchten Thieren die Dominien: Rudnik, Ponientzütz, Ratsch, Schonowitz, Borutin, Sczepankowitz, Grabowka, Rohow, Tworkau, Pogrzebin, Kornowatz und Groß-Hoschütz, ferner die Erbrichterei Janowitz und Gutsbesitzer Lieutenant Hartog-Zauditz, sowie das Dominium Falkenau, Kr. Grottkau, welches nachträglich einen Bullen an die Vereins-Bullenstation Groß-Gorzütz für 240 Mk. absetzte.

Pleß, 5. Septbr. Besprechung über das Auftreten einer den Leinfeldern schädlichen Raupenart. (Ref. der Vorsitzende.) — Ist ein Bedürfniß zum regelmäßigen Bezuge ostpreußischer Torfstreu und in welchem Umfange im Kreise vorhanden? (Ref. Hr. Oberamtmann Pathe.) — Berathung wegen Beschaffung einer Preßfutter-Feime (Ensilage) auf Vereinskosten. (Ref. Hr. Albrecht-Smilowitz.) — Beschlußfassung über eine dem Schmied Jelen in Kobier zu gewährende Unterstützung aus Vereinsmitteln. (Ref. Hr. Fabrikbesitzer Schmidt-Kobier.) — Mittheilung über den Ausfall der diesjährigen Ernte im Kreise.

Landwirthschaftliche Vereinsnachrichten.

Manövermagazin.

In Laasan, Kreis Schweidnitz, ist ein Manövermagazin eröffnet worden. Dasselbe kauft ungefähr 775 Ctr. alten Hafer (Durchschnittsscheffelgewicht mindestens 22,5 Kilogr.), 220 Ctr. altes Heu, 530 Ctr. Roggen-Richtstroh in trockener, gesunder Waare.

Kleine Mittheilungen.

Personalien.

Den Domänenpächtern Oberamtmann Carl Theodor Hecker zu Althöfchen, Oberamtmann Ernst Rosenthal zu Grimsleben, Regbez. Posen, Oberamtmann Paul Fischer zu Kottwitz, Oberamtmann Hermann Kämpffe zu Grögersdorf, Regbez. Breslau, ist der Charakter als Amtsrath verliehen worden.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

E. Januscheck,

Eisengießerei u. Maschinenfabrik, Schweidnitz,

empfiehlt seine rühmlichst bekannten Mähmaschinen, Pferderechen, Heuwender, **Dreschmaschinen** für **Hand-, Göpel-** und **Locomobilen-Betrieb, Drill-** und **Breitsäemaschinen, Bergdrillmaschinen** mit selbstthätig regulirend. Saatkasten, **Kartoffel-** u. **Rübenheber, Rübenschneider, Häckselmaschinen, Getreide-Reinigungs-Maschinen, Pflüge, Schrotmühlen, 3theilige schmiedeeiserne Schlichtwalzen** für Wasserfüllung zur Rübencultur.

Reparaturen jeder Art werden prompt und billigst ausgeführt und **Reservetheile** sofort vom Lager geliefert sowohl in Schweidnitz, als auch in meiner **Niederlage** und **Reparatur-Werkstatt** in **Breslau, Kaiser-Wilhelmstraße 5—7.**

Generalvertretung und Alleinverkauf für die Provinz Schlesien von der Pflugfabrik von **Ed. Schwartz & Sohn** in **Berlinchen, N/M.** (1536—x

Lager von **Original-Schwartz**'schen **Pflügen** in der **E. Januscheck**'schen **Maschinenfabrik,** Schweidnitz, und in **Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 5—7.**

Locomobilen u. Dampfdreschmaschinen.

Das Beste und Vollkommenste, was in Bezug auf Leistungen, Dauerhaftigkeit, Einfachheit und Sicherheit des Betriebes gegen Unfälle aller Art und Feuersgefahr geboten werden kann. (1851—63

Deutsche Industrie.

Deutsche Arbeit. 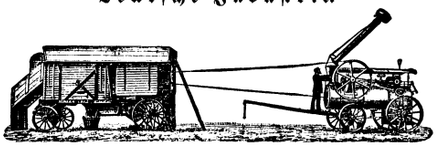 Deutsches Material.

Deutschlands Landwirthe mögen deutsches Geld der inländischen Arbeit zuwenden, dadurch Steuerkraft, Aufnahmefähigkeit und den Nationalwohlstand befördern helfen, zumal es bessere, leistungsfähigere, den neuesten Fortschritten und Anforderungen so hervorragend entsprechende Maschinen nicht giebt.

Heinrich Lanz in Mannheim.

Filiale: **Breslau,** Kaiser Wilhelmstraße 35.

Kataloge mit Hunderten, das Gesagte voll bestätigenden Zeugnissen gern zu Diensten.

Marshall Sons & Co.'s Locomobilen u. Dreschmaschinen

in allgemein anerkannt vorzüglichster Construction und Güte des Baues empfehle unter Garantie. Reflectanten gebe gern die Adressen der Besitzer von 2400 Marshall'schen Maschinen in Schlesien und Posen etc. als Referenz auf. (1771—x

H. Humbert, Moritzstrasse 4, **Breslau.**

Feld- und Gruben-Bahnen mit Wagen etc. von Fried. Krupp in Essen

empfehle und liefere Kostenanschläge gratis. (1772—x

H. Humbert, Moritzstrasse 4, **Breslau.**

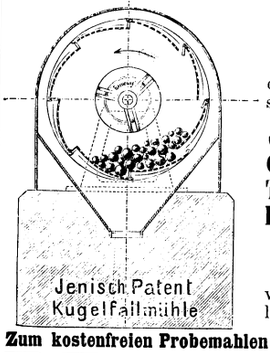

Jenisch Patent-Kugelfallmühlen

empfehle und sende Reflectanten gern specielle Zeichnung und Beschreibung.

Seit Juli v. J. sind zum Mahlen von (1773—x

Cementklinkern	23	Stück,
Thomasschlacke	60	=
Kalk, Gyps, Phosphaten, Marmor, Chamotte etc.	21	=

verkauft worden und steht Namenliste der Käufer zu Diensten.

Zum kostenfreien Probemahlen steht eine Mühle bei mir bereit.

H. Humbert, Moritzstrasse 4, **Breslau.**

Herz & Ehrlich, Breslau.

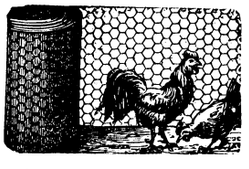

Grösstes Lager von

verzinkten Drahtgeflechten,

pro Quadrat-Meter von 0,32 Mk. ab. Vorräthig **in 7 verschiedenen Maschenweiten und mehreren Drahtstärken.**

Stahl-Stachel-Zaundraht,

per 100 Meter 6 Mark.

Preislisten hierüber, sowie über viele andere Artikel für Landwirthschaft, Gartenbau etc., auf Wunsch gratis und franco. (1759

Herz & Ehrlich, Breslau.

Patent-Stahlbahnen

(anerkannt bestes System), **Wagen, Patent-Weichen etc.,** liefern wir **kauf-** und **miethweise.** Günstige Bedingungen. (1875—x

Robey & Comp., 11 Kaiser Wilhelmstr., **Breslau.**

Landwirthschaftliche Winterschule Görlitz.

Anfang des Unterrichts am 1. November. Auskunft ertheilt und baldige Anmeldung erbittet der Director, Königl. Oekonomierath **Dr. Böhme.** (1911—3

Wir empfehlen unsere bewährten

Dreischaarpflüge

und neueste

Stahlculturpflüge Phönix,

welche aus mehreren Concurrenzen siegreich hervorgegangen sind,

Gebr. Prankel, Gr.-Strehlitz O.-S.,

sowie kleine **Locomobilen** und **Dreschmaschinen, Siede-Maschinen, Kartoffelgraber** u. seit 20 Jahren als vorz. bekannte **Breitsäemaschinen.**

Den Herren Bestellern von Clydesdale-Fohlen zur Nachricht, daß ich am 10. October mit den Fohlen in Schmiedefeld einzutreffen gedenke. Näheres durch Inserat im „Landwirth". Verloosung und Abnahme am Tage nach der Ankunft. von Lieres.

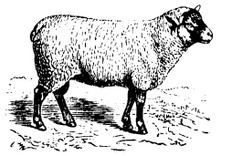

Electoral-Regretti-Stammschäferei Beitzsch

bei Jeßnitz i/L.

Der Bockverkauf in der von Wiedebach'schen Stammschäferei Beitzsch ist eröffnet. (1908—0

Wagen werden gestellt zu Personenzügen nach **Jeßnitz,** zu allen Schnellzügen nach **Sommerfeld.** Post und Telegraph am Ort.

Das Wirthschafts-Amt.

ROBEY & COMP.

Breslau, Kaiser-Wilhelm Str. 11

Beste u. billigste englische

Dreschsätze.

Der Bock-Verkauf

aus meiner reinblütigen

Regretti-Heerde

begann am 1. September. (1757

Nitsche bei Bahnhof **Czempin.**

Lehmann.

Dom. Omechau bei Pitschen O/S.

offerirt auch in diesem Jahre von leichtem Höhenboden folgende besonders bewährte Getreidesorten zur Saat: (1905—7

1. **Amerikanischen Sandweizen,**
2. **Schwedischen Schilfroggen,**
3. **Campiner Roggen,**
4. **Correns-Roggen.**

Alles bei vorzüglicher Qualität pro Ctr. 75 Pfg. über höchste Breslauer Notiz am Lieferungstage.

Nachweislich sind von hier bezogenem Saatgut höhere Erträge erzielt worden, als vom Original-Samen. — **Auch werden Bestellungen auf mehrere 1000 Ctr.**

Speisekartoffeln,

zur Herbstlieferung, schon jetzt entgegen genommen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königl. Regierung mich auch zum Auctions-Commissarius für den Landkreis Breslau öffentlich angestellt hat, empfehle ich mich zur Abhaltung von amtlichen wie freiwilligen Versteigerungen für den Landkreis Breslau unter coulantesten Bedingungen. (299-0

G. Hausfelder,

Königlicher Auctions-Commissarius für Stadt und Landkreis Breslau,

Bureaux Breslau, Zwingerstraße 24 I.

Die Klostermühle bei Groß-Glogau verkauft zur Saat: als **erste Absaat,** von bestem (1847—8

Probsteier Orig.-Weizen,

den Ctr. mit 1 Mk. 50 Pfg. über Notiz. Diesjähr. Durchschnittsernte pr. Morg 19 Ctr.

Dominium Gr.-Reichenau bei Naumburg a/Bober offerirt zur Saat **Pirnaer, Zeeländer Roggen** u. **Blumenweizen** in vorzüglicher Qualität. (1804—9

Neuer Düngerstreuer, Patent Schlör.

Einzige Maschine, welche für gleichmäßiges Ausstreuen aller Düngersorten den 1. Preis in Klasse I. auf der diesjährigen Breslauer Concurrenz erhalten hat. — Bei der großen Nachfrage nach dieser Maschine bitte ich um rechtzeitige Bestellung. (1815

J. Kemna, Breslau,

Eisengießerei und Maschinen-Fabrik.

Anticolicum.

Gegen jede Art von **Kolik und Harnverhaltung bei Pferden, sowie gegen Aufblähen beim Rindvieh** empfehlen in Flaschen à **2,50** Mk. (285—8

E. G. F. Schreier's Erben,

Drogueric, Groß-Strehlitz.

Eine Dampfdreschmaschine von Robey & Comp., 8pferdig, gut erhalten, event. im Drusch zu besichtigen, verkauft ein Dominium unter **D. P. 88** Exped. d. Ztg. (1885—7

Feldmäusefallen,

Holzröhren mit Mess.-Drahtschlingen per 100 Stück 7,50 Mk. (Bestellungen bitte rechtz. aufzugeben), offerirt ab Neisse gegen Nachnahme Neisse, O.-Schl. (1868—x

Albert Beyer. Eisenhandlung.

Ernterechen, Trieurs

von bekannter Leistungsfähigkeit in 6 Größen **unter Garantie.** (1756—x

Probelieferung nach Vereinbarung

Paul Lübke, Breslau, Kaiser Wilhelmstr. 60.

Per Schlingenpaar **40 Mark.**

Per Schlingenpaar **40 Mark.**

Verwaltung des **„Lindenhofes"**

zu Martinwaldau, (60—x

Post Kaiserswaldau in Schlesien.

Zugochsen,

(1871—2 **rothscheckige, schlesische,** 5jährige, verkauft Fir. **Müller, Lorankwitz, St. Koberwitz, Breslau, Zobten,** wo auf Wunsch Wagen.

Das Domainen-Amt Tschechnitz stellt einige reinblütige rothbunte, sprungfähige Bullen der Breitenburger und Westfriesischen Race zum Verkauf.

Tschechnitz per Cattern, den 23. August 1888.

1866—6) **Kleinod.**

Phosphatmehl,

bekannter Güte,

Phosphatgyps, schwefligsauren Kalk

liefert die Hüttenverwaltung

Rosamundehütte pr. Morgenroth O.-S.

A. Wünsch. (1456—x

Mehrfach prämiirt.

Teschner's Arnica-Tinctur, Teschner's Restitutionsfluid. Hirsch-Apotheke Petersswaldau i/Schl.

1785- x) **Hoffmann.**

Die Königl. Domaine Lenbus, Station Maltsch a/Od. stellt wieder ihre vorzüglichen Sorten **Saatgetreide** als:

Epweizen, Zeeländer Weizen, Amerikan. Sandweizen, Chrestensen-Roggen, Pirnaer Saatroggen

zum Verkauf. (1914—6

Der Verschleiß ist, wie früher, der Firma

G. L. Toepffer's Söhne

in Maltsch a/O.

übertragen, an die sich Reflectanten wegen Proben und Preisen zu wenden belieben.

H. von Frantzius,

Königl. Amtsrath.

Zu landwirthschaftlichen Bauten jeder Art, Gewölbebauten nicht theurer als anderweite Holzconstructionen, Brücken, Wehren, Schleussen in solidester und geschmackvollster Ausführung bei 20—30 pCt. Kosten-Ersparniß, gebe Zeichnungen und Special-Kosten-Anschläge. — Vorzügliche Referenzen.

Schmiegrode, b. Schloß Trachenberg.

Rudolph Preuss,

1674—6) Maurer- und Zimmermeister.

Dampfdreschsatz,

4pferdige **Locomobile,** 42zöllige **Dreschmaschine,** marktreine sortirte Waare liefernd, gebraucht, zu mäßigem Preise zu verkaufen.

Heinrich Lanz, Breslau,

1811—2) Kaiser Wilhelmstr. 35.

Ritterguts-Verpachtung.

Die im Kreise Meseritz, Reg. Bez. Posen belegenen, an einander grenzenden Rittergüter Obergörzig und Samst, mit zusammen ca. 2450 Morgen Acker, 290 Morgen Wiesen, 130 Morgen Weide sollen ungetheilt mit Ausschluß der Fischerei und Jagd-Nutzung vom 1. Juli 1889 ab auf 18 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Güter liegen hart an der neuen Bahnlinie Neppen-Meseritz, das Hauptgut 4 Kilometer von der Kreisstadt und Bahnstation Meseritz entfernt und mit dieser durch befestigte Wege verbunden. Zur Pacht-Uebernahme ist ein Kapital von mindestens 75000 Mark erforderlich. (1898—9

Zur Verpachtung steht auf Donnerstag, den 15. November d. J., Vormittags 11 Uhr, Termin in Obergörzig auf dem Gute an.

Reflectanten können die Güter auf vorherige Anmeldung zu jeder Zeit besichtigen und wrrden ersucht sich wegen Auskunft über die Pachtbedingungen und die näheren Verhältnisse an den unterzeichneten Besitzer zu wenden.

Obergörzig bei **Meseritz.**

L. von Kalckreuth,

Königlicher Kammerjunker.

Eines der schönsten Güter der Rheinprovinz, in unmittelbarer Nähe der Eisenbahn, mit über 500 Morgen Areal von bester Bodenbeschaffenheit, steht Familienverhältnisse halber miethweise zu übertragen. (277—9

Nur solvente Bewerber werden berücksichtigt und erfahren Näheres auf Franco-Anfragen unter **J. N. 184** durch die Expedition dieser Zeitung.

Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Soeben erschien:

Die landwirthschaftliche Unfall-Versicherung in der Provinz Schlesien.

Von Landrath **von Tschoppe.**

Mit ausführlichem Sachregister.

Gebunden Preis 70 Pfg., mit postfreier Zusendung 80 Pfg. (3

Stellen-Angebote.

Michaeli 1888 findet ein junger, gebildeter Mann, der die Oekonomie erlernen will, bei mäßiger Pensionszahlung u. Familienanschluß **Unterkommen** auf **Dom. Oberhannsdorf** bei Glatz. Näheres zu erfahren durch **A. Winckler,** Rittergutspächter. (5

Inspectoren.

Dom. Mohsau A. bei Züllichau.

Assistenten.

Dom. Ndr.-Thomaswaldau, Kr. Bunzlau, (im Rechenw. gewandt.)

Mathis, Kl.-Schwein b. Gramschütz.

Dom. Jauschwitz b. Naudten, (ev.)

Dom. Kloch-Ellguth b. Trebnitz, (ev.)

K. postlag. Landsberg O/S. (unv., poln. sprechend.

Hofverwalter.

Domäne Sorau b. Sorau N/L.

B. postlag. gräflich Wiese, Kr. Neustadt O.-S., (auch zur Führg. d. Amtsvorstehergeschäftes einiges Verständniß).

Administrator Rudeloff, Gutfelde b. Gonsawa, Posen (firm poln. sprech.).

Stellen-Gesuche.

Landwirthschafts-Beamter,

27 Jahre alt, ev., militärfr., unverh., poln. sprch., **sucht Stellung** vom 1. October c. als Beamter unter Leitung d. Principale, oder auf einem Vorwerke. Vorzügl. Zeugn. stehen zur Seite. Gefl. Off. erb. unt. **L. S. 82** Exped. d. „Schlesischen Ztg." (298

Ein prakt. u. theor. geb. Wirthschafts-Beamter, 25 J. a., etwas poln. sprech., **sucht** z. 1. October angemess. dauernd. **Wirkungskreis.** Pers. Vereinb. erw. Off. u. **B. P.** postlag. Schwirz, Kr. Namslau. (292

Ein Ritterguts-Verwalter,

in ungekündigter Stellung, welcher sich über seine langjährige selbständige, erfolgreiche Thätigkeit auf beste Empfehlungen stützen kann, unverheirathet, 37 Jahre alt, evangel., **sucht** für später größ. selbständigen **Wirkungskreis.** (295—6

Gefl. Anerbieten unter **„Administrator G. B."** postlag. Breslau, Postamt II.

Agenten unberücksichtigt.

Landwirthschafts-Beamte,

ältere, unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten hierselbst, Tauentzienstraße 56b., 2 Treppen. Rendant **Glöckner.**

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.